



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 25.02.2025, um 19:00 Uhr**, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2025
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Ertüchtigung Regenwasserkanal Pulverweg 1. BA
9. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Ausbau Welschhufer Straße, 2. BA, Teil 2
10. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan I.01 "Ortszentrum Bannewitz"
11. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 02 Gerüstarbeiten
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 03 Dachdeckungs-, Dachabdichtungs-, Klempnerarbeiten
13. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 05 Innentüren und Trennwandsysteme
14. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 06 Fassadenarbeiten
15. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang einer Spende für die Kita Bannewitz, die Kita Possendorf und die Oberschule Bannewitz
16. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
17. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 26. Februar 2025, um 19:00 Uhr** im Bürgerhaus Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
5. Erste Absprachen zu den Vorhaben des Ortschaftsrates im Jahr 2025
6. Sonstiges

Gunar Griepentrog, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rippien Ortsteile Hänichen, Rippien

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rippien-Hänichen findet am **Mittwoch, dem 05.03.2025 um 19:00 Uhr**, statt. Ort: Hänichen, (Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr) Bruno-Philipp-Straße 1C

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen der Gemeindeverwaltung und des Ortschaftsrates
3. Vergabe der Haushaltsmittel des Ortschaftsrates 2025
4. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Mirco Synde, Ortsvorsteher, E-Mail: m.synde@gmx.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln findet am **Donnerstag, dem 13.03.2025, um 19:00 Uhr** in der alten Schule Goppeln, Golberoder Straße 4, (1. Etage), statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollverabschiedung (07.11.2024)
3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung
4. Information des Ortschaftsrates, u. a.
 - Verwendung der Ortschaftsratsgelder 2025
 - Pflanz- und Pflegeaktion am 22.03.2025
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
6. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
7. Sonstiges

Elke Schleife, Ortsvorsteherin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 04.03.2025, um 18:30 Uhr** im Keller des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2025
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 11.03.2025, um 18:30 Uhr** im Keller des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2025
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2024 • **Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr • **Sitzungsende:** 19:45 Uhr • **Ort, Raum:** Rathaus Possendorf - Rathauskeller • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Walter Kaiser (2. Stellvertretender Bürgermeister), Thomas Kießling (1. Stellvertretender Bürgermeister), Roland Auxel, Jana Fleischer (ab 18.14 Uhr, TOP 5), Lutz Grämer, Gunar Griepentrog (Ortsvorsteher Bannewitz), Günter Hausmann, Anja Leiteritz, Carsten Melzer, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke (Ortsvorsteher Possendorf), Ronny Reiche, Marc Rössig, Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien), Dr. Matthias Voigt, Angela von Havranek, Ortsvorsteher: Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Ronny Michalsky (Sachbearbeiter Bauleitplanung), Anne Müller (Kämmerin), Eric Böhmert (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Presse: Roland Kaiser (Sächsische Zeitung), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 7, darunter die Investoren für den geplanten Caravan-Stellplatz am Simmel, **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Marco Fröse (entschuldigt - dienstlich)

Der **Bürgermeister, Herr Heiko Wersig**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz erstmalig im Rathaus Possendorf - Rathauskeller. In diesem neuen Domizil sollen zukünftig die Sitzungen der Ausschüsse (Technischer Ausschuss und Verwaltungsausschuss) sowie die Ortschaftsratssitzungen stattfinden.

Herr Wersig informiert darüber, dass der Punkt 8 „Beschluss zur Aufstellung des B-Plans III.11 „Gewerbepark Goppeln-Nord“ von der Tagesordnung abgesetzt wird. Der Bürgermeister wird aber an dieser Stelle über die Sache informieren. Die Anwesenden zeigen sich mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 16 Gemeinderäte, nach dem Eintreffen von Frau Fleischer um 18.14 Uhr, 17 Ratsmitglieder und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Frau Anja Leiteritz
- Herr Gerd Mende

TOP 3 Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.11.2024 wurde bestätigt. Es gibt dazu keine Fragen oder Anmerkungen der Ratsmitglieder.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 26.11.2024
(15 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 079/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Besetzung der Stelle „stellvertretende Leitung/ständige Vertretung der Lei-

tung“ für die Kindertageseinrichtung „Hort an der Grundschule Bannewitz“ sowie „Kinderland Boderitz“ ab 01.01.2025.

In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz die Höhergruppierung in Abhängigkeit von der Kinderzahl gemäß TVöD.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderungen entsprechend umzusetzen und die Bestellung zur ständigen Vertretung der Leitung anzuordnen.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Sozialer Kümmerer

Leider gibt es für das Projekt „Sozialer Kümmerer“ derzeit keine Fördermittel.

Aktuelle Asylübersicht

In Bannewitz wurden 6 Wohnungen vom Landkreis für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietet. Diese bieten insgesamt eine Kapazität von 20 Plätzen, wovon aktuell nur 14 belegt sind. Drei weitere Wohnungen wurden von privaten Eigentümern zur Verfügung gestellt, in denen zur Zeit 3 Menschen untergebracht sind. Die Wohnungen befinden sich hauptsächlich in den Ortsteilen Bannewitz und

Rippien, eine in Possendorf. Seitens des Landkreises wurde das Versprechen eingehalten, die Wohnungen ausschließlich mit Familien zu belegen. Diese stammen aus der Türkei, Venezuela, Afghanistan und Libyen. Damit sind derzeit in Bannewitz lediglich 17 Asylbewerber untergebracht. Die Kapazitäten der gemeindeeigenen Objekte, die für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden können, ist nach aktuellem Stand ausgeschöpft.

Weihnachtszeit offiziell eröffnet

Stellvertretend für die vielen Veranstaltungen in der Gemeinde werden Bilder vom Schwibbogenfest in Bannewitz gezeigt.

53. Possendorfer Weihnachtspokalturnen

Das traditionelle Weihnachtspokalturnen fand auch in diesem Jahr wieder statt und es werden dazu zwei Bilder gezeigt. Leider war die Parksituation an der Dreifeldhalle in Bannewitz dabei schwierig.

Weihnachtsfeier für Menschen mit Einschränkungen in der Eutschützer Mühle

Diese mittlerweile ebenfalls traditionelle Weihnachtsfeier hat wieder in der Eutschützer Mühle stattgefunden. Der Weihnachtsmann wurde freudig begrüßt. Der Bürgermeister sagt, dass die Begegnung mit diesen Menschen viele Dinge des alltäglichen Lebens relativiert und die Veranstaltung soll auch im nächsten Jahr wieder organisiert werden.

Fehlender Zebrastreifen auf der Windbergstraße

Auf Grund der derzeit teilweise fehlenden Markierung des Zebrastreifens auf der Windbergstraße wurde ein Schild „10 km/h wegen fehlender Fahrbahnmarkierung“ aufgestellt. Die Markierung kann auf Grund der notwendigen Wetterbedingungen frühestens im März neu aufgebracht werden. Um das Risiko in diesem Bereich, insbesondere für die Schulkinder zu minimieren, wird bis dahin das Schild bleiben. Wenn der Zebrastreifen wieder hergestellt ist, kann auch das Schild demontiert werden.

Lebendiger Adventskalender

Im Rahmen der Aktion „Lebendiger Adventskalender“ wurde in der Feuerwehr Possendorf das Stück „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ aufgeführt.

Neue Sirene in Wilmsdorf

In Wilmsdorf am Wendehammer wird mit Hilfe von Fördermitteln eine neue Mastsirene installiert. Diese dient nur zur Warnung der Bevölkerung (nicht zur Einsatzalarmierung der Feuerwehr) und sie ertönt zum wöchentlichen Probelalarm am Mittwoch.

Breitband

Es wird kurz zum aktuellen Stand beim Breitbandausbau informiert. Teile des Netzes werden demnächst „eingechattet“.

Post DHL

Am Penny in Possendorf wurde eine neue Packstation installiert.

Neue Außensitzgarnitur

Der Lionsclub Freital hat der Gemeinde eine neue Sitzgarnitur für Draußen gespendet. Diese wurde in Cunnersdorf aufgebaut.

Berufswelten Bannewitz

Am 06.02.2025 findet in der Mensa Bannewitz erstmalig die Ausbildungsmesse der Gemeinde statt.

Spende statt Weihnachtskarte

Die Verwaltung hat sich in diesem Jahr dazu entschlossen, anstatt Weihnachtsgrüße an Gemeinderäte, Nachbarkommunen, Partner usw. zu versenden, die somit eingesparten Mittel an das Tierheim Freital zu spenden. Dazu wird es auch eine Information im Amtsblatt geben, damit sich niemand vergessen fühlt.

Verkehrsfreigabe Gewölbebrücke

Am 13.12.2024 um 13.00 Uhr findet die offizielle Verkehrsfreigabe für die sanierte Gewölbebrücke Marktsteg/Bahnhofstraße statt.

Baumaßnahme Schule Bannewitz

Die Baumaßnahmen an der Schule Bannewitz haben begonnen und es geht zunächst vorwiegend mit Abbrucharbeiten und Einziehung von Zwischenwände zur Abtrennung des ersten Baubereiches los. Dazu wird ein kleiner Film gezeigt.

Historische Haltestellen installiert

Es wurden an zwei Haltestellen weitere historische Aufnahmen installiert. Auch dazu wird ein Bild gezeigt.

Bannewitz wird digitaler werden

Die Gemeinde möchte noch digitaler werden und nimmt deshalb am Programm „Digital-Lotsen-Sachsen begleiten auf dem Weg zur Kommune der Zukunft“ teil. Herr Böhmert wird dabei der Funktionsträger für die Gemeinde sein. Als ersten weiteren Schritt wird es ab 01.01.2025 eine neue Arbeitszeiterfassung geben.

ASSKOMM

Die Allianz sichere sächsische Kommune (ASSKOMM) hat am 10.12.2024 im Bürgerhaus Bannewitz getagt. Die Gemeinde hat weitere Projekte beantragt, allerdings gibt es auf Grund des noch fehlenden Sächsischen Haushaltsplans voraussichtlich vor Sommer 2025 keine weiteren Fördermittel. Tagungen und Coaching-Maßnahmen finden aber weiterhin statt.

Stellungnahme des SSG und SLKT zum Koalitionsvertrag im Freistaat Sachsen

Die kommunalen Spitzenverbände in Sachsen (SSG=Sächsischer Städte- und Gemeindetag, SLKT=Sächsischer Landkreistag) haben eine gemeinsame Presseerklärung zum aktuellen Koalitionsvertrag mit folgendem Fazit abgegeben: „Dieser Koalitionsvertrag ist zu wenig für unser Land!“.

Die Unterlagen können den Gemeinderäten ggf. vom Bürgermeister zur Verfügung gestellt werden.

Neujahrskonzert

Das traditionelle Neujahrskonzert findet am 4. Januar 2025 um 16.00 Uhr in der Possendorfer Kirche statt.

Anmeldung zum Neujahrsempfang

Die Gemeinderäte haben heute die Einladung für den Neujahrsempfang am 23. Januar 2025 erhalten. Zudem können sich 12 Paare aus unseren 12 Ortsteilen zum Empfang anmelden und an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Informationen der Kämmerei

Derzeit befinden sich die Prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben

Über die allgemeinen Mitteilungen hinaus gibt es heute keine Informationen zu Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen oder Anmerkungen an die Verwaltung.

TOP 8 Beschluss zur Aufstellung des B-Plans III.11 "Gewerbepark Goppeln-Nord"

DS/2024/098

Dieser Beschluss wurde heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Wersig informiert darüber, dass er gemeinsam mit Herrn Michalsky den Geschäftsführer der an dem Gebiet interessierten Firma aufgesucht hat. Dieser hat signalisiert, dass sich die Firma das Gelände auf alle Fälle sichern möchte. Da allerdings bei einem Vorberatungstermin von den Behörden bereits diverse Herausforderungen signalisiert wurden (Frischluftzone für Dresden, Hochspannungsleitung..) soll alternativ das vorhandene Grundstück in Welschhufe für den Bau eines „Innovationszentrums“ genutzt werden. Der Logistikbereich würde dann in Goppeln verbleiben.

Der Bürgermeister hält fest, dass es heute keinen Beschluss zur Aufstellung des B-Plans „Gewerbepark Goppeln-Nord“ geben wird. Im Flächennutzungsplan soll das Grundstück als „Fläche in Planung“ gekennzeichnet werden, um alle Optionen offen zu halten.

TOP 9 Beschluss zur Aufstellung des B-Plans I.05 "Erweiterung real-Markt Bannewitz" - 1. Änderung

DS/2024/106

Herr Wersig sagt einleitend, dass die Änderungen vom Eigentümer, Herrn Simmel, ange-regt wurden.

Herr Michalsky führt aus, dass es sich um eine ähnliche Sache handelt wie bei der Änderung des B-Plans Horkenstraße. Vorliegend hat der Eigentümer Interesse an der Unterbringung eines Fitnessstudios und eines Planungsbüros

auf dem Gelände. Bisher ist dass in diesem B-Plangebiet nicht zulässig (nur Einzelhandel und Apotheke). Aus diesem Grund soll der B-Plan dahingehend ergänzt werden, dass neben Gewerbe auch Dienstleistungen zulässig sind. In Rücksprache mit dem Landratsamt kann ein sog. einstufiges Verfahren durchgeführt werden. Herr Michalsky macht darauf aufmerksam, dass großflächiger Einzelhandel, wie in diesem Gebiet, eigentlich nur noch für Groß- und Mittelzentren zulässig ist. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird dieses Gebiet deshalb quasi ausgeklammert. Der Beschluss zur Erweiterung des vorliegenden B-Plans muss deshalb vor dem Beschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgen. Von der Erweiterung des B-Plans sind keine schwerwiegenden Folgen zu erwarten.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine Fragen oder Anmerkungen.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 080/2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Änderung des Bebauungsplanes I.05 „Erweiterung real-Markt Bannewitz“.
2. Die Änderung betrifft die Zulässigkeit von Nutzungen (Gewerbe, Dienstleistung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Planunterlagen vornehmen zu lassen und die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Beschluss zur Aufstellung des B-Plans I.22 "Caravan-Stellplatz" Gemarkung Boderitz

DS/2024/107

Herr Wersig zeigt die betreffende Fläche (unterste Parkfläche am Simmel) und begrüßt die zukünftigen Investoren, die heute das Projekt selbst vorstellen möchten.

Die Investoren stellen sich kurz vor. Die zukünftige Betreiberin sagt, dass die Fläche als Caravan-Stellplatz großes Potential hat und gepachtet werden soll. Es befindet sich dort eine attraktive Infrastruktur (Anbindung Autobahn und öffentlicher Personennahverkehr, Nähe zu Dresden und Sächsischer Schweiz, diverse Einkaufsmöglichkeiten und Restaurant). Es werden erste Planungen gezeigt (Lage der Stellplätze, Sanitärgebäude, Reinigungsstation etc.). Es ist geplant, den Platz quasi „automatisch“ zu betreiben (Schranke, volldigitales Check-In und Check-Out, digitale Buchung der Angebote vor Ort, wie Sanitär, Strom, Reinigung usw.).

Die Investorin sagt, dass ungefähr 40 sehr großzügige Stellplätze geplant sind. Die vor-

handenen Bäume sollen alle bleiben. Es wird eine Umzäunung mit Überwachung und einem Durchgang zu Timberjacks geben.

Herr Michalsky erläutert das dafür notwendige Verfahren. Er hält fest, dass die Fläche gut als Caravan-Stellplatz geeignet ist und eine sinnvolle Nutzung der nicht benötigten Parkplatzflächen darstellt. Zudem kann das derzeitige Problem des starken Müllanfalls in diesem Bereich damit gelöst werden. Es ist ein zweistufiges Regelverfahren notwendig. Dafür wird der bisherige B-Plan in diesem Bereich „überplant“, d.h. überschrieben. Diese Änderungen sind auch im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen (Sondernutzung Zweckbestimmung „Caravanstellplatz“). Das beauftragte Planungsbüro ist dasselbe, wie für die Planung „Timberjacks“, wodurch Synergieeffekte erhofft werden.

Herr Mende hält fest, dass die Fläche gepachtet werden soll und fragt, ob es dafür einen Mindestzeitraum gibt. Die Investorin antwortet, dass der Pachtvertrag eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren haben soll und sich automatisch verlängert, soweit kein Vertragspartner kündigt. Vertragspartner ist in diesem Fall Simmel [SIMMEL GmbH & Co. KG Chemnitz].

Frau Pelz findet das Projekt eine tolle Idee, welches für alle Seiten gewinnbringend ist. Möglicherweise entsteht damit ein weiterer Punkt, damit die höhere Frequentierung des öffentlichen Nahverkehrs eingefordert werden kann.

Herr Melzer fragt zum vorherigen Tagesordnungspunkt, wo das Fitnessstudio ggf. entstehen soll und zudem, ob die vorhandenen Parkplätze ausreichend sind. Der Bürgermeister antwortet, dass das Fitnessstudio neben dem Alanya-Döner-Imbiss entstehen soll und weiterhin ausreichend Parkplätze vorhanden sind.

Herr Michalsky ergänzt, dass trotz der Abtrennung des Caravan-Stellplatzes eine Reserve an Parkflächen über den notwendigen Bedarf hinaus besteht.

Herr Melzer sagt, dass es mal geplant war, die Fläche des real (jetzt Simmel) noch zu vergrößern. **Herr Wersig** verneint das aktuell. **Herr Michalsky** sagt, dass der Landesentwicklungsplan eigentlich sogar die vorhandene Größe der Gewerbefläche für eine Gemeinde wie Bannewitz ausschließt. Schon deshalb wird die Größe nicht geändert und zukünftig ist diese möglicherweise nur noch im Rahmen des Bestandsschutzes statthaft.

Herr Kießling fragt, ob es sich um einen Ganzjahresplatz handelt oder ob der Platz nur in der klassischen Campingsaison geöffnet sein wird. Die Investorin antwortet, dass er ganzjährig betrieben werden wird. Weiter fragt Herr Kießling nach der Auslastung und der längsten Stelldauer. Die Investorin sagt, dass es eine Übersicht zur Auslastung bei der online-Buchung des Platzes gibt bzw. bevor vor Ort eine Befahrung möglich ist (bei Vollaustattung keine Öffnung der Schranke). Es ist kein Dauer-Camping geplant, sondern eher Kurzzeit. Über die genaue längste Stellplatzzeit wurde noch nicht abschließend beraten. **Herr Kießling** fragt, ob auf dem Platz W-LAN vorhanden sein wird, was bestätigt wird.

Herr Böhmert fragt, wie geklärt werden soll, wenn jemand auf dem falschen Stellplatz steht. Zumal kein Platzwärter geplant ist. Die Investoren sagen, dass durchaus Platzwärter angestellt werden, die beispielsweise die Sanitäranlagen reinigen und für Ordnung auf dem Platz sorgen. Diese werden täglich, allerdings nicht 24/7 vor Ort sein. Außerdem werden z.B. die Zufahrtsschranken auch per Fern-App zu öffnen sein. Die Stellplatzfrage klärt sich schon insofern, dass beispielsweise der Stromanschluss nur für den gebuchten Platz freigegeben wird.

Herr Kießling nimmt an, dass auch Grillen möglich sein wird und fragt nach dem notwendigen Brandschutz. Die Investorin antwortet, dass das im Rahmen der Baugenehmigung mit geklärt wird. Zudem handelt es sich Großteils um asphaltierten Boden, so dass die Gefahr gering erscheint.

Das Ratsmitglied fragt weiter, wann die Eröffnung geplant ist. Die Investoren sagen, dass das so schnell wie möglich sein soll, allerdings vom notwendigen Verfahren abhängig ist.

Herr Griepentrog möchte wissen, ob die Anzahl der geplanten Toilettenanlagen dem vorgeschriebenen Verhältnis entsprechen, was bestätigt wird.

Die Investoren ergänzen, dass das Gelände durch große Pflanzkübel, die vor allem auch als Sichtschutz zwischen den einzelnen Plätzen dienen sollen, weiter begrünt werden wird.

Die Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu diesem Vorhaben.

Herr Wersig bedankt sich bei den Investoren für die Vorstellung des Projektes. Er verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 081/2024

1. Gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung I.22 „Caravan-Stellplatz“ in der Gemarkung Boderitz beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 60/41 (Teilfläche) der Gemarkung Boderitz. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 10.000 m². Die Fläche wird eingegrenzt von der Umfahrung des Einkaufsmarktes im Norden und Westen, dem Parkplatz des Einkaufsmarktes im Süden sowie einem im Bau befindlichen Restaurant im Osten.
2. Im Zuge der Planaufstellung wird hier der Bebauungsplan I.05 (Erweiterung real-Markt Bannewitz) in Teilflächen überschrieben.
3. Mit dem Bebauungsplan werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Grundstücks als Caravan-Stellplatz
 - ortsverträgliche bauliche Nutzung unter Beachtung umweltrelevanter Belange einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege.

4. Der Bebauungsplan wird nach § 8 ff. BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse

DS/2024/102

Herr Wersig sagt, dass über die Änderungen in der Geschäftsordnung bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Die Änderungen sind insbesondere deshalb notwendig, da die Ratsarbeit digitaler werden soll und die zahlreichen Vorlagen, die bisher in Papier versandt worden sind, nur noch digital versendet werden sollen.

Herr Kaiser geht auf den geänderten § 6 der Geschäftsordnung ein in dem es heißt, dass "die zur Beratung erforderlichen Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form versandt werden". Aus seiner Sicht fehlen dazu die Rechtsgrundlagen. Das E-Government-Gesetz besage, dass auch elektronisch zugesendet werden kann, allerdings nicht nur. Insofern sieht er die neue Geschäftsordnung als nicht gesetzeskonform an. Zudem arbeite jeder anders und hat nicht zwingend ein Tablet/Laptop da. Gegebenenfalls müssten die Unterlagen dann erst am PC ausgedruckt werden, dass sieht er hierbei problematisch. Weiter kritisiert er, dass kein richtiges System und kein Workflow vorhanden sei und ein Gesamtprozess fehle. Er findet, dass es sich um „Gewurstel“ handelt.

Der Bürgermeister erwidert, dass alles geprüft wurde und das sonst nicht so vorgeschlagen würde. Die Einladung mit Tagesordnung soll zudem weiterhin in Papier an alle verschickt werden. Er berichtet, dass im Kreistag komplett ohne Papier und nur noch in digitaler Form gearbeitet wird. Der Vorschlag ist nichts eigenes, sondern es soll umgesetzt werden, was technisch möglich ist.

Herr Kaiser fragt, ob im Kreis alle Kreistagsmitglieder mit privaten Laptops arbeiten. Das wird von Herrn Wersig bestätigt, dafür gibt es die erhöhte Entschädigung, wie das auch in Bannewitz zukünftig sein soll.

Herr Kaiser sieht nicht ein, weshalb er sich privat einen Laptop oder Tablet kaufen soll. **Herr Wersig** sagt, dass das sich das über die Legislatur mit der erhöhten Entschädigung finanziert und die Verwaltung Papier, Porto und Arbeitskosten spart.

Herr Kaiser sagt nochmals, dass ihm insgesamt ein durchgängiger Workflow fehlt und nichts ausreichend definiert ist.

Der Bürgermeister erwidert, dass schon lange ein Ratsinformationssystem vorliegt, mit dem gearbeitet wird und mit dem auch viele andere Kommunen arbeiten.

Herr Kaiser bezieht sich auf das E-Government-Gesetz und die dortige Regelung entweder Papier oder digital.

Frau Pelz gibt zu Bedenken, dass auch im Kreistag die Wahlmöglichkeit besteht, ob digital gearbeitet wird oder alle Unterlagen in Papier zugehen. Wenn sich für die digitale Variante entschieden wird, gibt es die höhere Entschädigung. Ihr ist klar, dass bei einer möglichen Auswahl der Verwaltungsaufwand größerer ist und bleibt.

Herr Wersig sagt, dass es gerade das Ziel ist, einheitlich vorzugehen, damit Aufwand minimiert wird. Er bedauert es zudem, dass dieser Widerstand nicht schon eher gekommen ist und die Bedenken geäußert wurden. Der Plan, im Gemeinderat mehr digital zu arbeiten, wurde bereits mehrfach angesprochen und im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Herr Kaiser entgegnet, dass es nicht um „Widerstand“ gehe, sondern um die Gesetzeskonformität und Praktikabilität. Er selbst schreibt beispielsweise immer Anmerkungen oder Änderungen an die Vorlagen oder das Abstimmungsergebnis. Das wäre zukünftig nicht mehr möglich.

Herr Dr. Voigt sagt, mit einem geeigneten Endgerät kann auch das gemacht werden. Er selbst schreibt mit einem Stift auf seinem Pad.

Herr Mende hat ebenfalls Bedenken, wenn die Unterlagen nur noch digital vorliegen, insofern gibt er Herrn Kaiser recht - ihm wäre ein Papierversand, wie bisher, ebenfalls lieber.

Herr Kaiser fragt, ab wann das gelten soll.

Herr Wersig sagt, dass das ab dem neuen Jahr umgesetzt werden soll. Gegebenenfalls können die Vorlagen zu Hause ausgedruckt werden, wenn das gewünscht wird.

Herr Kaiser sagt, dass er sich vorstellen könnte, den digitalen Weg mitzugehen, wenn ein Laptop zur Verfügung gestellt wird.

Der Bürgermeister erwidert, dass das gerade nicht passieren soll, weil damit dann auch Wartungsarbeiten, Personalkosten etc. entstehen würden, was die Verwaltung nicht leisten kann. Es folgt eine rege Diskussion der Anwesenden zur Sache und es werden unterschiedliche Ansichten und Für und Wider ausgetauscht.

Da keine richtige Einigung zustande kommt, schlägt **Herr Wersig** vor, das Wort „ausschließlich“ in der Geschäftsordnung zu streichen und Herr Kaiser und Herr Mende erhalten die Unterlagen weiterhin in Papier.

Der Bürgermeister verliert den Beschlussvorschlag und die Geschäftsordnung wird in geänderter Fassung beschlossen.

Beschlusnummer: 082/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 1 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Beschluss der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bannewitz

DS/2024/105

Herr Wersig weist einleitend darauf hin, dass auch über die geänderte Entschädigungssat-

zung bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten worden ist.

Herr Reiche sagt, dass die erhöhte Entschädigung für die digitale Nutzung in der Ratsarbeit bei 10,00 € pro Monat liegen soll. Bei der angespannten Haushaltslage der Gemeinde ist auch das viel Geld. Die drei Vertreter der Freien Sachsen sind deshalb gegen diese Erhöhung.

Herr Wersig fragt, ob das ein Antrag zur Geschäftsordnung ist, was bejaht wird. Herr Reiche sagt, die geplante Erhöhung sollte gestrichen werden.

Frau von Havranek sagt dazu, dass die Gemeinde dafür aber Papier, Toner und anteilige Personalkosten spart - dass muss der Rechnung entgegengesetzt werden. Zudem sollen die privaten Endgeräte genutzt werden und es fallen private Kosten für Papier etc. an. Die Rätin sagt, dass die 10 €/Monat da schon relativ knapp bemessen wurden.

Der Bürgermeister gibt ihr recht und sagt, dass diese 10 €/Monat über eine Legislatur kalkuliert wurden (Anschaffung eines Gerätes, durchschnittlich anfallende Kosten).

Herr Rössig schlägt vor, dass der Unterschied für die digitale Nutzung größer gemacht werden sollte, um den Anreiz zu schaffen, diese Variante zu nutzen.

Herr Kießling hält fest, dass die Kosten nur ein Aspekt sind. Vor allem sollte mehr Nachhaltigkeit erreicht werden, indem in Größenordnungen Papier, Toner etc. gespart werden. Technisch ist heute viel möglich und selbst in der Schule ist ein enormer Wandel zu beobachten (Bsp. früher voller Ranzen, heute teilweise nur noch Tablet dabei).

Der Bürgermeister fasst die Sache kurz zusammen und möchte zunächst über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen lassen. Er fragt deshalb, wer dem Antrag der Vertreter der Freien Sachsen folgt und gegen eine Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Nutzung eigener Technik zur Vorbereitung und während der Sitzung in Höhe von 10 € ist. Es stimmen zwei Dafür, 6 enthalten sich und 10 stimmen gegen diesen Antrag. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Wersig bringt die Entschädigungssatzung in vorliegender Fassung zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 083/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 2 • Enthaltungen: 3 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Beschluss über die Neufestsatzung von Pachten und Nutzungsentgelten für gemeindliche Grundstücke

DS/2024/108

Herr Kirchner geht ausführlich auf dieses

Vorlage ein und erläutert die einzelnen Pach-
ten (s. hierzu Sachdarstellung).

Er weist darauf hin, dass 2014 letztmalig die
Beträge für die Pachten angepasst wurden. Da
die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Bannewitz
seit dem kontinuierlich und sehr deutlich
gestiegen sind, kam es zu einer Werterhöhung
der Grundstücke. In Anlehnung an die Inde-
xierung der Bodenrichtwerte soll nun eine
Fortschreibung der Pachten für Erholungsgär-
ten erfolgen (neuer Pachtwert für Pacht A von
1 € * 1,68=1,68 €/m²/a).

Herr Kirchner führt aus, dass auch die Pacht
für Garagengrundstücke in Anlehnung an den
Index für die Pacht zu erhöhen ist. Gleichzeitig
sind noch 2 Euro pro Monat für die Grundsteuer
zusätzlich zur Pacht aufzuschlagen (ähnlich
wie bei Mietnebenkosten). Gleiches gilt für be-
festigte Stellplätze.

Die Pacht für Weide- und Grünland bleibt
gleich, da sich zum einen der Bodenrichtwert
kaum geändert hat und zum anderen die Ge-
meinde froh ist, wenn Tierhalter die Flächen
bewirtschaften.

Der Fachbereichsleiter sagt, dass ein Ver-
gleich mit anderen Kommunen erfolgte. Dabei
ist festzustellen, dass der Wert für Pachten in
Bannewitz (Pacht A) noch relativ weit unten
liegt (andere: 1-3 €/m²). Auch nach der geplan-
ten Erhöhung liegt Bannewitz noch in über-
schaubarer Größenordnung. Wenn davon
ausgegangen wird, dass ein durchschnittlicher
Garten ca. 200 m² groß ist, steigen die Pacht-
kosten von 200 € pro Jahr auf ca. 350 €.

Darüber hinaus soll eine gänzlich neue Pacht
für baulandäquivalente Nutzungen von Grund-
stücken, wie z. B. im Fall von Überbauungen auf
Gemeindegrundstücken, eingeführt werden.
Dieser Pachtwert soll 10 % des mittleren Boden-
richtwertes in der Gemeinde betragen. Ziel ist
es hierbei, dass diese Flächen (meist kleinere
Restflächen) von den Nutzern gekauft werden.

Herr Dr. Voigt geht auf die Pacht A ein und
sagt, dass die Kostenerhöhung bei einem klei-
nen Grundstück noch vertretbar sein mag.
Wenn jemand ein größeres Grundstück hat
(Bsp. 1000 m²) sind Kostenerhöhungen natür-
lich erheblich (680 € mehr als bisher im Jahr).
Er fragt deshalb, ob es viele große verpachtete
Grundstücke der Gemeinde gibt.

Herr Kirchner schätzt ein, dass ca. nur 5 % der
verpachteten Grundstücke solche Größenord-
nungen (ca. 1000 m²) haben.

Der Bürgermeister sagt, dass in Summe aller
Pachtgrundstücke Mehreinnahmen von ca. 30
T€ erwartet werden.

Herr Kirchner sagt, dass zudem die Möglich-
keit besteht, einen Antrag auf Pachtanlass
zu stellen, wenn beispielsweise der Garten der
Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird,
kein Strom/Wasser anliegt oder es sich um eine
Streuobstwiese handelt.

Herr Dr. Voigt sagt nochmals, dass die Pach-
terhöhung bei großen Gärten einen hohen
Sprung darstellt, der möglicherweise nicht
von allen Nutzern ohne weiteres getragen
werden kann (älteres Ehepaar etc.). Insofern
sieht er die geplante Erhöhung kritisch.

Frau Leiteritz stellt den Antrag, die Erhöhung
der Pacht A gänzlich zu streichen. Sie hält das

für kein gutes Zeichen für die Bürger in Zeiten,
wo ohnehin alles teurer wird.

Frau Pelz gibt den Hinweis, dass sich der Link
zur Tabelle nicht öffnen lässt. Außerdem fragt
sie, ob die Möglichkeit zum Kauf des gepachte-
ten Grundstücks der Gemeinde besteht.

Herr Kirchner antwortet, dass das bei Gärten,
die sich meist in einer Gartenanlage befinden,
nicht gemacht wurde und auch nicht geplant
ist.

Herr Grämer spricht sich dafür aus, dass die
Pacht für Weide- und Grünland mit den Punk-
ten Obstbau und Landwirtschaft ergänzt wer-
den sollte. Möglicherweise wäre so auch eine
Unterteilung sehr großer Grundstücke mach-
bar.

Herr Kirchner sagt, dass damit beispielweise
bei entsprechendem Nachweis das Grund-
stück aufgeteilt werden kann in 200 m² Pacht
A und den Rest „Streuobstwiese“. Das könnte
von der Verwaltung so umgesetzt werden.

Herr Griepentrog äußert sich zum Antrag von
Frau Leiteritz, die Pacht A nicht zu erhöhen.
Grundsätzlich versteht er das Ansinnen, aller-
dings verweist er auf das Beispiel, dass der Ge-
meinderat in der Vergangenheit lange Zeit die
Anpassung der Elternbeiträge immer wieder
verschoben hatte, um niemandem weh zu tun
und kein Mumm da war, eine ordentliche An-
passung vorzunehmen. Irgendwann war das
nicht mehr finanzierbar und die Erhöhung
musste sein, war erheblich und kaum kommu-
nizierbar. Aus diesem Grund gibt es in diesem
Bereich nun eine jährliche Anpassung, die
meist moderat ausfällt.

Insofern sieht er das etwas anders. Für die
Gartenpacht könnte über die Höhe noch dis-
kutiert werden. Gerade die Pacht B hält er aber
für angebracht, da die Nutzer bisher keine
Veranlassung hatten, diese Flächen zu kaufen,
da die Pacht bislang zu günstig war. Das kann
aus seiner Sicht durchaus geändert werden.
Grundsätzlich hält er fest, dass er der Vorlage
so zustimmen könnte.

Herr Kirchner sagt, dass tatsächlich 10 Jahre
lang keine Erhöhung kam. Eine jährliche An-
passung in diesem Bereich wäre sicherlich
übertrieben, aber eine Überprüfung im Zeit-
raum von 3-4 Jahren durchaus sinnvoll. Ob die
Pachten dann tatsächlich verändert werden
müssen, kann dann entschieden werden. Er
schätzt ein, dass die steile Entwicklung der Bo-
denrichtwerte wie in den letzten Jahren sich
so nicht fortsetzen wird.

Herr Wersig hält fest, dass die Höhe der Pach-
ten zukünftig alle 3 Jahre überprüft und ggf.
neu festgesetzt wird.

Der Bürgermeister kommt zum Antrag zur
Geschäftsordnung von Frau Leiteritz als Ver-
treterin der Freien Sachsen. Diese hatte vorge-
schlagen, die Pacht A nicht anzuheben und
aus der Vorlage zu streichen. Er fragt deshalb
die Anwesenden, wer dafür ist, die Pacht A
nicht anzuheben. Zwei sprechen sich Dafür
aus, es gibt drei Enthaltungen und dreizehn
Gegenstimmen. Damit ist dieser Antrag mehr-
heitlich abgelehnt.

Außerdem lässt er zum Antrag von Herrn Grä-
mer (Freie Wähler) abstimmen, den letzten
Punkt „Pacht für Weide- und Grünland“ um

„Obstbau und Landwirtschaft“ zu ergänzen.
Dafür sprechen sich siebzehn Gemeinderäte
aus, es gibt eine Gegenstimme und keine Ent-
haltungen. Damit wird dem Antrag zuge-
stimmt und es erfolgt eine Erweiterung des
entsprechenden Anstrichs.

Weitere Fragen oder Anmerkungen zu dieser
Vorlage gibt es nicht.

Der Bürgermeister bringt den Beschlussvor-
schlag mit der o.g. Ergänzung zur Abstimm-
ung.

Beschlussnummer: 084/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz
beschließt folgende Neufestsetzung von Pach-
ten, Mieten und Nutzungsentgelten für ge-
meindliche Grundstücke mit und ohne Auf-
bauten:

Pacht A für unbebaute Grundstücke und Er- holungsgärten:	1,68 € (netto) /m ² /Jahr
Pacht B für bebaute Grundstücke u. bauland- äquivalente Nutzungen:	11,60 € (netto) /m ² /Jahr
Pacht für Garagengrundstücke:	18,80 € (netto) /Monat
Miete für Garagen:	40,00 € (netto) /Monat
Nutzungsentgelt für Stellplätze:	18,80 € (netto) /Monat
Pacht für Weide- und Grünland, Obstbau und Landwirtschaft:	0,10 € (netto) /m ² /Jahr

Auf die Pachten, Mieten und Entgelte wird
Umsatzsteuer nach Umsatzsteuergesetz (UstG)
erhoben.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegen-
stimmen: 2 • Enthaltungen: 2 • Befangene Mitglieder:
0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglie-
der einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene
Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 14 Beschlüsse im Grundstücks- verkehr

In der heutigen Sitzung gibt es keine Beschlüs-
se im Grundstücksverkehr.

TOP 15 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Dr. Voigt merkt an, dass ihm im Nach-
gang des Treffens mit dem MTK aufgefallen ist,
dass im Amtsblatt keine Termine des MTK ste-
hen. Veranstaltungen anderer Vereine (auch
Musikverein) sind zu finden.

Herr Wersig antwortet, dass das keinesfalls
Böswilligkeit ist. Die vollständige Veröffentlichung
aller Termine im Amtsblatt ist oft
schwierig, weil die Zuarbeiten fehlen oder
verspätet kommen (Redaktionsschluss ver-
passt). Manchmal wird dann von der Kollegin
selbst recherchiert, was in Vereinen und Kir-
chen ansteht und der Veranstaltungskalender
ergänzt. Mitunter ist das zeitlich aber nicht
möglich bzw. ist auf den dortigen Homepages
nicht alles hinterlegt. Grundsätzlich ist die
Verwaltung bei gewünschten Veröffentlichungen
auf rechtzeitige Zuarbeit der jeweili-
gen Stellen angewiesen.

Frau Pelz weist darauf hin, dass auch auf der Webseite der Gemeinde die MTK fehlt. Herr Wersig sagt nochmals, dass dafür eine entsprechende Zuarbeit notwendig ist. Weiter gibt **Frau Pelz** den Hinweis, dass in der im Verwaltungsausschuss verteilten Ergänzung zum Verpflegungskostenersatz steht, dass der Gemeinderat die Erhöhung um 0,08 € beschlossen hat. Das ist so nicht richtig, es hat dazu keinen Beschluss gegeben. Es handelte sich lediglich um eine Informationsvorlage, die

der Gemeinderat zur Kenntnis genommen hat. **Frau Pelz** bittet zudem darum, dass an der vom Lions-Club gespendeten Sitzgruppe kein Rhododendron, sondern heimische Straucharten und ein Baum zum Schattenspenden gepflanzt werden sollten.

Herr Kießling informiert darüber, dass es für die Bereitschaft beim Tiernotdienst für Kleintiere ein neues System gibt. Es gibt nur noch eine einheitliche Telefonnummer, mit der man automatisch zum nächstgelegenen dienstha-

benden Tierarzt weitergeleitet wird. Damit entfällt auch Redaktionsarbeit für das Amtsblatt. Herr Kießling erläutert ausführlich das neue System. Er wird dafür eine Information zur Veröffentlichung im Amtsblatt zur Verfügung stellen.

Herr Wersig dankt allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen angenehmen Jahreswechsel.

Beschlüsse aus den Sitzungen

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 28.01.2025

Beschluss-Nr.: 001/2025

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bannewitz und seiner beiden Stellvertreter

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Berufung des am 12.12.2024 durch die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr gewählten Ortswehrleiters Patrick Börnert und der zwei stellvertretenden Ortswehrleiter Billy Händel und Robin Kirsten.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 002/2025

Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt auf Grundlage von §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert wurde, die Haushaltsatzung für das Haushaltjahr 2025 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 3 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 003/2025

Neubau Schmutzwasserüberleitung von Bannewitz, Ortsteil Cunnersdorf, nach Dresden

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Neubau Schmutzwasserüberleitung von Bannewitz,

Ortsteil Cunnersdorf, nach Dresden“ an den nach öffentlicher Ausschreibung ermittelten für den Bannewitzer Abwasserbetrieb günstigsten Bieter, die Firma: GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH Fasaneriestraße 14, 01454 Wachau mit einer Angebotssumme in Höhe von 724.523,50 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 004/2025

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammeliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.G.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 2.130,50 EUR, eingegangen im Zeitraum vom 29.11.2024 bis 03.01.2025, werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung der Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 11.02.2025

Beschluss-Nr.: 007/2025-VA

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Gehweg Welschhufer Straße/B170 in Welschhufe

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Gehweg Welschhufer Straße/B170 in Welschhufe eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.785,00 €. Als Deckungsquelle für die erforderlichen Ausgaben dienen Haushaltsmittel aus den Investitionsmaßnahmen Nr. 1113021402 Erwerb/Vermessung von Grundstücken in Höhe von 14.785,00

€ und Fahrspuren BÖW Eichleite in Höhe von 5000,00 €, welche in 2024 nicht benötigt werden sowie 5000,00 € verfügbare Haushaltsmittel aus der Kostenstelle 5410014221005 Ingenieurbauwerke.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 008/2025-VA

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

zur Finanzierung der Sirenenstandorte

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung für die Errichtung zweier Sirenen zur Warnung der Bevölkerung (Maßnahme 1260012204) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.486,20 €.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Nichtöffentlicher Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2025

(7 Dafür-Stimmen)

Beschlussvorlage zur Stundung der Gewerbesteuer Fälligkeit 15.11.2024

Beschlusnummer: 006/2025-VA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt die Stundung der Gewerbesteuerforderung aus 2024 in Höhe von 3.481,00 Euro zu Gunsten des Antragstellers. Die Stundung wird in Form einer Ratenzahlung in Höhe von Raten zu je 100,00 Euro gewährt.

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.336.040 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.181.050 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-845.010 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	205.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	205.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-640.010 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	887.560 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	247.550 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.536.040 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.481.050 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.990 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	515.395 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.788.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.272.605 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.217.615 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	550.653 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-550.653 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.768.268 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 3.000.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	250 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	370 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden bzw. sind die finanziellen Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel gesperrt (d.h. es können keine Aufträge erteilt werden). Die Aufhebung dieser Sperre erfolgt in Abhängigkeit vom Planerfüllungsstand der Haushaltsstellen und/oder dem Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheides durch die Kämmerei. Gleiches gilt für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und den damit verbundenen Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Übertragbarkeit ist in § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Bei Sicherheitseinhalten sind dies höchstens fünf Jahre.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Davon wird aber kein Gebrauch gemacht mit Ausnahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die sich über mindestens zwei Jahre erstrecken.

Auf Grund rechtlicher Verpflichtungen bleiben zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen aufwands- oder auszahlungsseitig bis zur Erfüllung des Zwecks und der Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Gleiches gilt für nicht zweckgebundene Spenden.

Die Haushaltsstellen aller Personalaufwendungen und -auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte sind nach Verantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeinde Bannewitz verzichtet in Ausübung des Wahlrechts ge-

mäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz OT Possendorf, den 29.01.2025


Unterschrift Bürgermeister



Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Schreiben vom 13.02.2025 von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 76 Absatz 3 Sächsischer Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom **24.02.2025 bis 04.03.2025** in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Kämmerei, Possendorf, Schulstraße 6, Zimmer 203 während der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Pacht- und Entgelterhöhungen bei Grundstücken im gemeindlichen Eigentum

Im Zuge der Einführung der kommunalen Doppik und der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 wurden in der Gemeinde Bannewitz bezüglich der Ortsteile ungleiche Vertragsverhältnisse festgestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Verträge seinerzeit vereinheitlicht und letztmalig die Beträge angepasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat nun nach ca. 10 Jahren unveränderter Pachthöhe den Beschluss gefasst, die Flächen im Eigentum der Gemeinde Bannewitz zukünftig zu einem angepassten, erhöhten Pachtzins zu verpachten. Als Maßstab dafür wurden die in den letzten Jahren kontinuierlich und sehr deutlich angestiegenen Bodenrichtwerte in der Gemeinde herangezogen. Die meisten Grundstücke haben einen erheblich höheren Wert bekommen. Eine Erhebung der Bodenrichtwerte im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2014 ergab eine Steigerung um 68 %. In Anlehnung an diese Steigerung bei den Bodenrichtwerten in der Gemeinde Bannewitz ist eine Fortschreibung der Pachten für Erholungsgärten unerlässlich. Es ergibt sich so ein neuer Pachtwert

für die Pacht A von $1 \text{ €} * 1,68 = 1,68 \text{ € netto/m}^2/\text{Jahr}$. Entsprechend wurden auch die Pachten für Garagengrundstücke und Nutzungsentgelte für PKW-Stellplätze angepasst. Hier war zusätzlich noch die Grundsteuer auf den Pachtwert pauschal aufzuschlagen.

Darüber hinaus wird eine neue Pacht B eingeführt werden. Diese gilt für baulandäquivalente Nutzungen, wie z.B. im Fall von Überbauungen auf Gemeindegrundstücke. Dieser Pachtwert wird 10% des mittleren Bodenrichtwertes in der Gemeinde betragen. Somit ergibt sich ein neuer Pachtwert für die Pacht B von $116 \text{ €} * 0,1 = 11,60 \text{ € netto/m}^2/\text{Jahr}$. Grundsätzlich werden in der Gemeinde Bannewitz Gartengrundstücke ohne die sehr strengen Auflagen des Bundeskleingartengesetz verpachtet. Die Nutzung der Gärten ist entsprechend vielfältig. Eine Unterscheidung dieser Gärten nach Nutz- und Erholungsgärten erfolgt aus diesem Grund nicht.

Fachbereich 2, Gebäudemanagement und Liegenschaften

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage: www.evergabe.de

Informationen zur Grundsteuererhebung ab 2025

Ab dem 1. Januar 2025 treten im Rahmen der Grundsteuerreform neue rechtliche Regelungen in Kraft. Die Gemeindeverwaltung Bannewitz hat das Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer entsprechend angepasst. Hier sind die wichtigsten Informationen zur Grundsteuerreform:

1. Zahlungshinweise

Die Gemeinde Bannewitz hat zuletzt im Jahr 2014 flächendeckend Grundsteuerbescheide versendet. In den folgenden Jahren wurde die Grundsteuer jährlich durch öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt festgesetzt. Nur bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen, die vom Finanzamt festgelegt wurden, wurden separate Bescheide erlassen. Diese Bescheide dienten auch als Vorauszahlungsbescheide für die Folgejahre und enthielten die Aufforderung, bis zur Bekanntgabe einer neuen Steuerfestsetzung Zahlungen in der zuletzt festgesetzten Höhe zu leisten.

Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Grundsteuerbescheide zum 31. Dezember 2024 gesetzlich ihre Gültigkeit verlieren. Daher sollten Sie keine Zahlungen mehr auf dieser Grundlage vornehmen. Zahlungen für die Grundsteuer 2025 sind erst nach Erhalt eines neuen Bescheides vorzunehmen.

Wenn Sie einen Dauerauftrag zur Zahlung der Grundsteuer eingerichtet haben, stornieren Sie diesen bitte. Bei Zahlungen über SEPA-Lastschriftinzug ist keine weitere Aktion erforderlich; der Lastschriftinzug erfolgt erst wieder nach Erhalt des neuen Bescheides.

Um Zahlungsdifferenzen und Mahnungen zu vermeiden, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Webseite. Dieses Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

2. Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für 2025

Der Gemeinderat hat am 26. November 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer festgelegt:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 270 %
- Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke): 250 %

Die ersten Grundsteuerbescheide für 2025 wurden Anfang Februar 2025 erstellt und versandt. Die Grundsteuerzahlungen sind erst nach Erhalt dieser neuen Bescheide zu leisten.

3. Änderungen bei den steuerpflichtigen Personen

Ab dem 1. Januar 2025 gibt es wesentliche Änderungen bei den steuerpflichtigen Personen. Bei der Grundsteuer A erfolgt der Wechsel von der „Nutzerbesteuerung“ zur „Eigentümerbesteuerung“. Dies betrifft auch viele Besitzer von Garagen und Gartenlauben auf gepachtetem Grund, die bisher für das Gebäude besteuert wurden. Künftig wird der Grundstückseigentümer für die Grundsteuer inklusive der darauf befindlichen Gebäude veranlagt und kann die Steuer auf den Nutzer umlegen.

4. Hinweise zu den Besteuerungsgrundlagen

Die Bewertung der Grundstücke, die zur Ermittlung des Grundsteuerwertes dient, wird vom Finanzamt Pirna auf Basis der von den Eigentümern eingereichten Daten durchgeführt. Diese Daten sind der Gemeindeverwaltung Bannewitz nicht bekannt. Für die Festsetzung der Grundsteuer erhält die Stadt lediglich elektronische Datensätze mit den erforderlichen Informationen zu den steuerpflichtigen Personen und den Steuergegenständen. Bei Fragen zu den Besteuerungsgrundlagen (z.B. Grundsteuermessbetrag, Einheitswert) wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Pirna (Grundsteuer-Hotline: 03501 551-9500).

Erfolgreicher Auftakt der „Spätschicht – Auf dem Weg zur Wirtschaft“: Erste Tour begeistert fast 30 Teilnehmer

Der erste Bus zur „Spätschicht – Auf dem Weg zur Wirtschaft“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge war mit knapp 30 Interessenten gut gefüllt, als dieser am 31. Januar 2025 in Richtung des Gewerbegebiets Leupoldshain um 16:00 Uhr am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Pirna startete.

Die drei Unternehmen Landbäckerei Schmidt GmbH, Kunststoffverarbeitung Bauer GmbH und Ehrlich Werkzeug- und Gerätebau GmbH hatten jeweils rund eine Stunde Zeit, sich als attraktiver Arbeitgeber und als Teil der Wirtschaftsmarke des Landkreises vorzustellen. Dabei erhielten die Teilnehmenden exklusive Einblicke in Bereiche der Unternehmen, welche sonst verschlossen bleiben. Die Landbäckerei Schmidt überzeugte mit modernen Produktionsprozessen, mit innovativen Verarbeitungstechniken von Kunststoff setzt die Firma Bauer neue Maßstäbe an und das Unternehmen Ehrlich Werkzeugbau zeigt, dass Zerspanungsmechaniker kein lauter und schmutziger Beruf mehr ist.

Die Anbahnung erster Vorstellungsgespräche machte die Tour zu einem Erfolg. Auf dem Weg zurück zum ZOB in Pirna konnten die Teilnehmer ihre vielfältigen Eindrücke Revue passieren lassen.

Der gelungene Auftakt macht Lust auf mehr: Interessierte können sich für die folgenden Touren der „Spätschicht“ anmelden:

07.02.2025 Reinholdshain

11.04.2025 Pirna

11.04.2025 Dohna/Heidenau

09.05.2025 Kesselsdorf

09.05.2025 Bannewitz

23.05.2025 Neustadt in Sachsen

23.05.2025 Stolpen

Die Teilnahme an der „Spätschicht“ ist kostenlos, jedoch ist eine vorherige Anmeldung für die Termine erforderlich. Alle weiteren Informationen zur Veranstaltungsreihe sowie zur Anmeldung finden Interessierte auf der offiziellen Website des Landratsamts unter: <https://www.landratsamt-pirna.de/spaetschicht-fachkraefteprojekt.html>.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Telefon: 03501 515-1514

E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

So kommen der **Bannewitzer Blick** und das **Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Ankündigung von Arbeiten nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG¹)

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möchte darüber informieren, dass das Vermessungsamt im gesamten Gemeindegebiet ab sofort wieder örtliche Arbeiten nach dem Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) aufgenommen hat.

Die Arbeiten umfassen örtliche Erhebungen zur Aktualisierung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters, insbesondere des Gebäudebestandes. Es handelt sich hierbei um eine Inaugenscheinnahme, Vermessungs- bzw. Abmarkungsarbeiten finden in diesem Zusammenhang nicht statt. Gemäß § 5 SächsVermKatG dürfen die damit befassten Mitarbeiter Flurstücke und bauliche Anlagen betreten und die erforderlichen Arbeiten vornehmen. Die Mitarbeiter können sich durch einen gültigen Dienstausweis legitimieren. Das Betreten der Grundstücke wird nur auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Sind Grundstücke nicht öffentlich zugänglich, werden sich die Mitarbeiter vorher persönlich ankündigen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns während der Öffnungszeiten (Besucheranschrift: Schloßpark 4 in 01796 Pirna) oder den zuständigen Mitarbeiter telefonisch unter 03501 515-3346 bzw. per E-Mail unter katasterentwicklung@landratsamt-pirna.de.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Gebäudebestandes bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur auf eigene Kosten zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt hiervon unberührt.

Pirna, den 28.01.2025

gez. Kilian, Referatsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (Sächs-GVBl. S. 138, 148) in der jeweils geltenden Fassung.

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen Information zur Wühltierbekämpfung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen Gewässern I. Ordnung auch 2025 Fallen zur Wühltierbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen.

Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!



© Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Jugendliche für FSJ in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bannewitz gesucht!

Die Gemeinde Bannewitz bietet 4 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e.V. in Dresden an.

Unsere Einsatzstellen sind:

Kita „Kinderland“, Windbergstr. 39, 01728 Bannewitz
Hort, Neues Leben 28 A, 01728 Bannewitz
Kita „Windmühle“, Am Bahnhof 1, 01728 Bannewitz, OT Possendorf
Hort Grundschule Schulstr. 6, 01728 Bannewitz, OT Possendorf

Das FSJ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren, die eigenen Potentiale kennenzulernen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Jugendlichen haben so die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in einen sozialen Beruf zu erhalten und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen wir Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Spiel, Beschäftigung und Ausflügen. Die Tätigkeit umfasst auch hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfsarbeiten. Voraussetzung für eine Bewerbung sind Freude an der Arbeit mit Kindern, hohes Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit.

Der freiwillige Dienst wird in der Regel ganztätig geleistet (Wochenarbeitszeit 39 Std.), mindestens jedoch mehr als 20 Stunden wöchentlich. Er dauert gewöhnlich 12 Monate und beginnt spätestens ab dem 1. September eines jeden Jahres. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Die pädagogische Begleitung ist verpflichtend und beinhaltet insgesamt 25 Seminartage für eine Dienstzeit. Die Freiwilligen sind sozialversichert, erhalten monatlich 385 Euro Taschengeld und im Dienstjahr insgesamt 29 Tage Urlaub.

Bei Dienstbeginn sind ein Erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitspass sowie ein Nachweis bezüglich Masernschutz erforderlich. Interessierte können sich gern mit Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit Angabe der Wunschrichtung und Dienstbeginn/Lebenslauf/letztes Zeugnis) melden bei:

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Schulstr. 6, 01728 Bannewitz
Telefon: 035206-20440, E-Mail: m.gaertner@bannewitz.de
oder
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V.
Bremer Str. 10 D, 01067 Dresden
Telefon: 0351-4678230, E-Mail: freiwilligendienste@drksachsen.de

Stellenausschreibung

(Chiffre – Nr. 2025 – 02)



Wir suchen:

Die Gemeinde Bannewitz sucht zum 01.05.2025 einen

Mitarbeiter im hauswirtschaftlichen Bereich (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet und in Teilzeit mit 27,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit zu besetzen. Der Einsatz ist vorwiegend in der Grundschule Possendorf mit Turnhalle und Hort geplant.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsinhalte:

- Grund- und Unterhaltsreinigung der Grundschule Possendorf mit Turnhalle und Hort entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplanes
- vertretungsweise Reinigung im Rathaus Possendorf oder in anderen kommunalen Gebäuden entsprechend Dienstplan möglich

Unsere Anforderungen an Sie:

- möglichst Erfahrungen im Bereich der Gebäudereinigung (Fachkraft für Gebäudereinigung (m/w/d) wünschenswert)
- Flexibilität und Teamfähigkeit sowie hohe soziale Kompetenz
- aufgeschlossener und freundlicher Umgang mit Kindern und Eltern
- Führerschein der Klasse B
- Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Nachweis über die vorhandene Masernimmunität gemäß § 20 IfSG, erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a i.V.m. § 30 Abs. 5 BZRG (Vorlage bei Einstellung ausreichend)

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD, Entgeltgruppe 2), Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Zusatzversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- steuer- und sozialabgabenfreie Sachbezugskarte sowie weitere Entgeltanreize im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung
- Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung, Bildungsurlaub
- eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Schul- und Ausbildungsabschlüssen, Beurteilungen) unter Angabe der Chiffre – Nr. 2025 - 02 bis zum **16.03.2025** an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Kennwort Bewerbung
Possendorf, Schulstraße 6
in 01728 Bannewitz

oder in einer zusammengefassten PDF-Datei unter Angabe der Chiffre-Nummer im Betreff an personal@bannewitz.de.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



immermehr bewegen!

SACHSEN BRINGT GIGABIT IN IHRE REGION

Die SachsenGigaBit, ein Tochterunternehmen der SachsenEnergie, versorgt Bannewitz künftig mit schnellem Glasfaser-Internet. Ihre Gemeinde wird im Rahmen des geförderten Breitbandausbau an das Glasfaser-Netz angeschlossen. Die Bauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, sodass in ersten Bereichen ab Ende Q1 2025 die Inbetriebnahme erfolgen kann.

Zum aktuellen Baustand:

Der Glasfaser-Ausbau steht in den finalen Zügen. Wir freuen uns, die Anschlüsse in den Ortsteilen Boderitz, Cunnersdorf sowie in großen Teilen von Hänichen und Welschhufe bis spätestens Ende März in Betrieb zu nehmen. Alle angeschlossenen Eigentümer werden dazu rechtzeitig und postalisch zur Inbetriebnahme informiert.

In weiteren Bereichen ist der Bau der Infrastruktur bereits fertig. Es fehlen nur noch finale Lückenschlüsse, um das Lichtsignal durch die Glasfaser zu schicken. Diese Lückenschlüsse können wir im Bereich der B170 und im Ortsteil Possendorf leider bisher nicht schließen, da andere Baumaßnahmen unsere planmäßigen Arbeiten beeinträchtigt haben. Zudem erschweren vereinzelt die Witterungsbedingungen den Baufortschritt. Voraussichtlich bis Ende Mai werden die restlichen Adressen dann mit einem aktiven Glasfaser-Anschluss versorgt

Jetzt schon Glasfaser-Tarif sichern:

Wir beraten Sie gern zu unseren Glasfaser-Tarifen und unterstützen Sie beim Vertragswechsel:

Einfach online buchen: www.Sachsen-Gigabit.de

Unseren Kundenservice anrufen: **0800 5075500**

Unseren Partner in der Nähe besuchen: evoxa new media Shop Dresden, Südhöhe 80, Dresden

Besuchen Sie uns auch gern im EnergieTreff: Friedrich-List-Platz 2, Dresden



Sachsen
Energie



Sachsen
GigaBit

Satzungen

Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bannewitz (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 29. Oktober 2024

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) in Verbindung mit § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.06.2024 (SächsGVBl. S. 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz in seiner Sitzung am 29. Oktober 2024 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bannewitz beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr Bannewitz
- § 2 Wegfall und Minderung der Aufwandsentschädigung
- § 3 Dienstteilnahmeentschädigung
- § 4 Einsatzentschädigung
- § 5 Aufwandsentschädigung Brandsicherheitswache
- § 6 Entstehung des Anspruches und Zahlung der Entschädigung
- § 7 Schlussbestimmungen

§ 1 Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr Bannewitz

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bannewitz, die regelmäßig, über das übliche Maß hinaus ehrenamtlichen Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatliche folgende Entschädigung:

(a) Gemeindefeuerwehrleitung	
Gemeindefeuerwehrleiter	120,00 EUR
stellv. Gemeindefeuerwehrleiter	120,00 EUR
Gemeindejugendfeuerwehrwart	70,00 EUR
stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	35,00 EUR
Sicherheitsbeauftragter	25,00 EUR
Beauftragter für digitale Dienste & IT	25,00 EUR
Gemeindebeauftragter für Atemschutztechnik	25,00 EUR
Beauftragter für Medizinprodukte	25,00 EUR
(b) Ortsfeuerwehr Bannewitz	
Ortswehrleiter	60,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	60,00 EUR
Beauftragter für Atemschutztechnik	25,00 EUR
Jugendfeuerwehrwart	50,00 EUR
Kinderfeuerwehrwart	50,00 EUR
(c) Ortsfeuerwehr Cunnersdorf	
Ortswehrleiter	60,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	30,00 EUR
Beauftragter für Atemschutztechnik	25,00 EUR
(d) Ortsfeuerwehr Possendorf	
Ortswehrleiter	60,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	35,00 EUR
Beauftragter für Atemschutztechnik	25,00 EUR
Jugendfeuerwehrwart	50,00 EUR
(e) Ortsfeuerwehr Goppeln – Hänichen	
Ortswehrleiter	60,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart Standort Hänichen	30,00 EUR
Gerätewart Standort Goppeln	30,00 EUR
Beauftragter für Atemschutztechnik Standort Hänichen	25,00 EUR
Beauftragter für Atemschutztechnik Standort Goppeln	25,00 EUR
Jugendfeuerwehrwart	50,00 EUR
Kinderfeuerwehrwart	50,00 EUR

- (2) Ein Ausbilder der Feuerwehr kann eine Aufwandsentschädigung erhalten, wenn er einen Multiplikationslehrgang auf Gemeindeebene durchführt, der seitens des Landratsamtes bzw. der Landesfeuerweherschule anerkannt wird und damit Kosten für den Lehrgangsbesuch an der Landesfeuerweherschule Sachsen (Freistellung, Dienstreisekosten) eingespart werden können. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Vereinbarung über die Durchführung der Ausbildung im Feuerwehrwesen und laut gültigen Angaben des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.
- (3) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben in vollem Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung, für die Zeit der Vertretung, die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie die Leiter einer Funktion.

§ 2 Wegfall und Minderung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt:
 - a) mit Ablauf des Monats, in dem der Funktionsträger aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
 - b) wenn der Funktionsträger seine Aufgabe länger als einen Monat nicht oder nur unzureichend wahrnimmt
- (2) Hat der Funktionsträger den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 3 Dienstteilnahmeentschädigung

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz erhalten eine jährliche Dienstteilnahmeentschädigung. Diese richtet sich nach der Beteiligung an den vorgeschriebenen bzw. vom Ortswehrleiter angeordneten Diensten. Die Dienstteilnahmeentschädigung wird entsprechend der Dienstteilnahme wie folgt festgelegt:
 - a) 30 h oder mehr Dienstteilnahme: 150 EUR
 - b) 21 h bis 29 h Dienstteilnahme: 105 EUR
 Anrechenbar sind hier Dienste gemäß FwDV 2 und ausgewiesene Sonderdienste gemäß freigegebenen Jahresausbildungsplan. Hierbei sind Einzelfallentscheidungen des Ortswehrleiters zugelassen.
- (2) Im Rahmen der Jahreshauptversammlung erhält jedes teilnehmende Mitglied der Gemeindefeuerwehr Bannewitz ein Essen und ein Getränk gestellt.
- (3) Doppelmitglieder nach § 3a der Feuerwehersatzung der Gemeinde Bannewitz erhalten eine Dienstteilnahmeentschädigung anhand ihrer tatsächlichen Anwesenheit in Höhe von 5,00 € pro Dienst, aber maximal 150,00 €.

§ 4 Einsatzentschädigung

Jeder Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz erhält pro Einsatz eine Einsatzentschädigung in Höhe von 15,00 €. Die Mitglieder der Tageseinsatzbereitschaft, die im Dienst der Gemeinde Bannewitz tätig sind, erhalten während der Arbeitszeit keine Entschädigung. Hierbei werden grundsätzlich alle Kameraden berücksichtigt, die innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Gerätehaus eintreffen, unabhängig davon, ob sie direkt am Einsatz beteiligt sind.

§ 5 Aufwandsentschädigung Brandsicherheitswache

- (1) Für die Teilnahme an Brandsicherheitswachen nach § 23 SächsBRKG wird eine Entschädigung in Höhe von 5,00 € je angefangene halbe Stunde gezahlt.
- (2) Nach Vorlage der Abrechnung in der Gemeinde erfolgt die Auszahlung der Entschädigung für Brandsicherheitswachen spätestens einen Monat nach Einreichung.

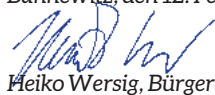

§ 6 Entstehung des Anspruchs und Zahlung der Entschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger erfolgt quartalsweise im Kalenderjahr. Die Zahlung der Dienstteilnahmeentschädigung und Einsatzentschädigung erfolgt im Januar für das Vorjahr.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.
- (2) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 27.02.2018 außer Kraft.

Bannewitz, den 12. Februar 2025

  Heiko Wersig, Bürgermeister - Siegel -

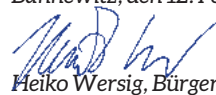
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz, den 12. Februar 2025

 Heiko Wersig, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Haushaltsrede 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte, wertere Bürgerinnen und Bürger,

mit dem heutigen Haushaltsbeschluss setzten wir den finanziellen Rahmen für das neue Jahr 2025. Zunächst möchte ich betonen, dass wir in den letzten Jahren viele Herausforderungen gemeistert haben. Dank einer soliden Finanzpolitik und dem Engagement aller Beteiligten konnten wir wichtige Projekte umsetzen und unsere Infrastruktur verbessern. Dennoch stehen wir auch in diesem Jahr vor großen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Der Gemeinderat wurde bereits frühzeitig in der Sitzung vom 24.09.2024 über die Terminreihe zur Erstellung des Entwurfs informiert. In den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 22.10. und 26.11.2024 wurde der Haushaltsplan vorab besprochen und erläutert. Auch hier wurden Fragen der Gemeinde- und Ortschaftsräte besprochen und geklärt. Mit dem Amtsblatt vom 22. November 2024 wurde die Auslegung des Entwurfs des Haushaltplans 2025 öffentlich bekannt gemacht. Dieser lag vom 28.11. bis einschließlich 06.12.2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und alle Einwohner und Abgabepflichtigen hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 17.12.2024) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. In den Entwurf wurde keine Einsicht genommen. Einwendungen innerhalb der Frist sind keine eingegangen. Eingegangene Fragen und Anmerkungen der Gemeinde- und Ortschaftsräte wurden zeitnah und ausführlich beantwortet.

Auch in diesem Jahr spüren wir die Einschnitte aufgrund gestiegener Ausgaben in vielen

Bereichen, sei es bei der Energie, den Personalkosten oder auch den allgemeinen Verteuerungen bei Beschaffungsmaßnahmen. Auf der anderen Seite müssen wir aber leider gleichzeitig mit sinkenden Einnahmen, beispielsweise bei der Gewerbesteuer rechnen bzw. halten wir uns an die Einkommensneutralität der neuen Grundsteuer. In dieser Situation befinden wir uns aber in guter Gesellschaft, geht es doch den meisten Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen so im Freistaat Sachsen. Daher beobachte ich mit Spannung die Ergebnisse der Haushaltsklausurtagung der Landesregierung in der vergangenen Woche sowie die bevorstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz.

Aber was konkret bedeutet das für unsere Kommune?

Insgesamt stehen den ordentlichen Erträgen von 27.336,0 TEUR genau 28.181,0 TEUR ordentliche Aufwendungen gegenüber. Das entspricht einem Defizit von 845 TEUR. Das ordentliche Ergebnis beinhaltet 2025 höhere Aufwendungen als Erträge. Der geforderte Haushaltsausgleich, wonach die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken müssen, wird damit nicht erreicht. Die im Haushaltsjahr verbrauchten Ressourcen werden nicht erwirtschaftet, sprich durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und der Gesunderhaltung der Gemeindefinanzen – dazu gehört auch die Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz – sollte dieses Ziel mittelfristig weitestgehend erreicht werden. Durch das positive Sonderergebnis in Höhe von 205 TEUR und die Verrechnung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital (887,5 TEUR) kann jedoch ein veran-



schlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 247,5 TEUR erreicht werden.

Die aktuellen Wirtschaftsrisiken, die weltwirtschaftlichen Veränderungen sowie die Entwicklung der Inflation haben bereits jetzt und in der Zukunft auch für die Planung der Folgejahre Auswirkungen auf die Haushaltssituation der sächsischen Kommunen. Die Preissteigerungen in allen Bereichen führen zu Ausgabemehrungen, die auch durch konsequente Sparmaßnahmen der Kommune nicht vollständig kompensiert werden können. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung muss daher in einem Maße gewährleistet sein, welches es ihr gestattet, den besonderen Anforderungen unverzüglich und rechtssicher gerecht zu werden.

Wir haben uns im November 2024 mit dem Beschluss zur neuen Grundsteuer B auf den Grundsatz zur Einkommensneutralität festgelegt und so den Hebesatz von 400 auf 250 von Hundert abgesenkt, was rund 950 TEUR Einnahmen für den Gemeindehaushalt bedeuten. Auch bei der Gewerbesteuer setzen wir auf Kontinuität und belassen diese bei 370 von Hundert und haben dabei im Umkreis einen

vergleichbar geringen Satz, der neue Unternehmen hier ansiedeln soll. Im letzten Jahr haben wir schmerzlich bei der Gewerbesteuer erfahren, dass bei 3,3 Mio. EUR schon im Frühjahr ein Defizit von 860 TEUR herrscht. Trotzdem haben wir zum 31.12.2024 mit einem Plus von 250 TEUR abgeschlossen und ich möchte mich an dieser Stelle bei unseren Gewerbetreibenden und Handwerkern dafür bedanken. Für das neue Jahr planen wir dennoch vorsichtig und haben die Einnahmen um 200 TEUR zurückgenommen. Positiv stimmt mich die Erweiterung des Kompressorenbau Bannewitz und auch im neuen Gewerbegebiet sollen im Herbst dieses Jahres die ersten Betriebe ihre Tore öffnen.

Zu den größten Ausgabepositionen gehören die Personalkosten unserer knapp 180 Tarifbeschäftigten. Daher verfolgen wir aktuell die Tarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber mit Spannung. Dennoch haben wir auch hier am 2. Januar mit dem spitzen Bleistift bei den Personalkosten nochmals nachgeschärft und rund 250 TEUR nach unten korrigiert. Hintergrund dieser Reduzierungen sind neben einigen Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung fallen, aber auch weniger Erzieher im Kita-Bereich, da die Kinderzahlen aufgrund des Geburtenknicks spürbar zurückgehen. Mit der Zusammenlegung der Kita Hänichen und Bannewitz mussten wir eine schwierige Entscheidung im Frühjahr des letzten Jahres treffen, welche sich aber bei den Betriebskosten der Eltern positiv auswirken sollten, um zu mindestens die Kosten ein wenig im Rahmen zu halten. Bei der Kita-Bedarfsplanung haben wir bereits Fördermittel für das Jahr 2026 ff für die Rekonstruktion der Kita Hänichen angezeigt. Die Realisierung ist jetzt von unserer Geburtenquote sowie den Fördermitteln des Freistaates Sachsen abhängig. Die größte Investition der letzten drei Jahre geht im ersten Halbjahr 2025 mit dem erfolgreichen Abschluss der Arbeiten im Breitbandausbau zu Ende. Mit Gesamtausgaben von 7,9 Mio. EUR sind wir der fast 100-prozentigen Förderung von Bund, Land und Landkreis sehr dankbar. In diesem Jahr liegt der eindeutige Schwerpunkt auf der Rekonstruktion des Bannewitzer Schulgebäudes aus dem Jahr 1985, wofür ein Großteil der Gesamtausgaben von 6 Mio. EUR fließen wird. Bis zum Sommer 2026 werden hier neben den Schülerinnen und Schülern sowie natürlich den Lehrern die Handwerker ein- und ausgehen und dann aber das Gesamtprojekt unseres „Schulcampus“ komplett abgeschlossen haben. Damit ist unser Schulstandort mit besten Bedingungen für die Zukunft ausgestattet und bietet neben unseren Schülern auch gute Bedingungen für die Lehrerschaft.

Auch im Rathaus gehen die Restarbeiten am Außengelände sowie beim Umbau von alten Archivräumen zu neuen Büros im Dachgeschoss weiter. Außerdem wird notwendige Brandmeldetechnik in den Fluren sowie dem Treppenhaus installiert.

Bei der Feuerwehr können wir hoffentlich bis Ostern mit der Übergabe des Kleinlöschfahr-

zeuges von Hänichen ein weiteres Kapitel bei der Erneuerung unserer Fuhrparks beenden. Zwei weitere Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge vom Typ HLF 10 sind über den Freistaat gerade ausgeschrieben und stehen uns hoffentlich in 2,5 Jahren tatsächlich zur Verfügung. Auch bei der Ausgehuniform unserer Kameraden konnten wir im letzten Jahr die Hälfte der Garnituren beschaffen und vollenden erstmalig in diesem Jahr die Beschaffung, dass unsere ehrenamtlichen Kameraden alle einheitlich entsprechend der Sächsischen Feuerwehrverordnung gekleidet sind.

Bei unseren Gemeindestraßen stehen mit der Welschhufer Straße der dritte und damit letzte Abschnitt mit der Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals sowie des dazugehörigen Straßenbaus mit rund 300 TEUR auf der Agenda. Auch beim Pulverweg werden wir den 2. Bauabschnitt gemeinsam mit dem Bannewitzer Abwasserbetrieb für rund 150 TEUR realisieren. Für den Babisnauer Weg bis Gaustritz sind 50 TEUR Planungskosten in diesem Jahr geplant.

Für das Jahr 2026 planen wir mit dem Landkreis eine Gemeinschaftsmaßnahme mit ungefähr 250m Länge auf der K 9015 in Wilmsdorf. Gemeint ist dabei die Ferdinand-von Schill-Straße mit einer Brücke und Stützwand, wofür die Gemeinde für den durchgehenden einseitigen Gehweg zuständig ist. Dafür liegt bereits eine Vorplanung vor. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist zu beauftragen, um das Projekt im Jahr 2027 in die Prioritätenliste des Kommunalbudgets aufzunehmen.

Ebenfalls für 2026 planen wir die Umgestaltung des Buswendeplatzes in Bannewitz, wenn die avisierten Fördermittel in diesem Jahr mittels Zuwendungsbescheid noch bis zum Sommer diesen Jahres eingehen.

Im freiwilligen Bereich stehen auch im Jahr 2025 wieder unseren vier Ortschaftsräten 2 EUR je Einwohner für ihre ortschaftsbezogenen Projekte zur Verfügung. Für die Bezuschussung des Musikschulangebotes unserer beiden Musikvereine sind 107.500 EUR eingestellt, obwohl diese Summe von beiden Antragstellern aufgrund der Auswirkungen des Herrenberg-Urteils sowie Tarifsteigerung rund 20 TEUR höher hätte ausfallen sollen. Hier mussten wir erstmalig bei den Anträgen kürzen und haben in Absprache mit dem Kulturraum Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Haushaltsansätze aus dem vorigen Jahr als Finanzierungsgrundlage herangezogen. Außerdem hat die Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz konsequenterweise das Musikschulangebot in der Stadt Tharandt eingestellt, da hier über vier Jahre kein finanzieller Ausgleich der Musikschüler erfolgt ist. Die Kommunen Kreischa, Rabenau, Dippoldiswalde und Glashütte zahlen für deren Musikschüler ihren Beitrag von rund 18.600 EUR. Auch auf Landkreisebene ist das Thema Musikschulen aktuell auf der Agenda und es muss entschieden werden, wie die Musikschule Sächsische Schweiz finanziell und rechtlich weitergeführt werden kann. Diese Entwicklung werden wir besonders beobachten und uns zu einem dauerhaften Finanzrahmen bis Som-

mer diesen Jahres verständigen müssen, der für alle Seiten – also die Eltern, den Kulturraum und die Gemeinde dauerhaft finanzierbar ist.

In diesem Kontext müssen auch unsere beiden Sportvereine erwähnt werden, die in Form von Betriebskostenzuschüsse beim SV Bannewitz in Höhe von 15 TEUR und bei der SG Empor Possendorf von 13,5 TEUR für die Bewirtschaftung der kommunalen Sportanlagen unterstützt werden. Über die vergangenen Jahre hat sich hier ein Investitionsstau aufgebaut, der aktuell beispielsweise mit der Modernisierung der beiden über 30 Jahre alten Heizungsanlagen akut zu lösen ist. Hier müssen wir unser Sportstättenentwicklungskonzept aus dem Jahr 2013 als Grundlage für weitere Entscheidungen aktualisieren.

Ein weiteres Gebäude in Gemeindeeigentum hat zahlreiche bauliche Mängel, die wir im vergangenen Jahr mit einer Studie haben erfassen lassen. Insgesamt müssten wir rund 1 Mio. EUR in die alte Sozialstation in Rippien stecken, um das Gebäude auf den aktuellen Stand zu bringen. Geld, welches einfach nicht vorhanden ist! Daher haben wir mit der Allgemeinmedizinerin Frau Richter frühzeitig das Gespräch gesucht. Im Ergebnis wird sie im Herbst diesen Jahres nach Possendorf in das aktuell in Bau befindliche Wohn- und Geschäftshaus auf dem Gelände des ehemaligen Transits ziehen, welchem bereits auch die Kasernenärztliche Vereinigung jüngst zugestimmt hat. Für unsere Senioren in Rippien finden wir alternative Angebote, möglichst vor Ort, um hier Ersatz für das monatliche Treffen zu finden. Auch beim Malerhaus in Bannewitz sowie beim Erdgeschoss in der alten Schule in Cunnersdorf reichen aktuell die finanziellen Mittel nicht aus, um diese im nächsten Jahr auf Vordermann zu bringen.

Der heute zum Beschluss stehende Haushalt 2025 zeigt den Spagat zwischen den Großinvestitionen für Breitband, Schule und Straßenbau sowie der notwendigen Unterstützung für Sport und Kultur. Dabei wollen wir die Bürger nicht über Gebühr belasten, sind aber angehalten regelmäßig alle Ansätze zu überprüfen, um diese anzupassen. Mit dem Abschluss der Rekonstruktion der Bannewitzer Schule im kommenden Jahr werden wir uns mittelfristig wieder unseren kommunalen Gebäuden und Sportanlagen widmen, die wir vor rund 20 Jahren erstmalig saniert haben. Mittelfristig werden sich unsere Bestrebungen für zusätzliche Gewerbeflächen mit einer höheren Gewerbesteuereinnahme auszahlen, die diese notwendigen Investitionen auch in Zukunft ermöglicht.

Abschließend appelliere ich an alle Mitglieder des Gemeinderates, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Lassen Sie uns konstruktiv zusammenarbeiten, um die besten Lösungen für unsere Gemeinde zu finden. Der Haushalt ist nicht nur eine Zahlenkolonne, sondern ein Ausdruck unserer Werte und unserer Vision für die Zukunft. Mit dem heutigen Beschluss schaffen wir Planungssicherheit für unsere Vorhaben und ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung!

Bau- und Planungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Bauvorhaben / Bauort Bauleistung	Ausführende Firma	Ausführungszeit	Beauftragte Summe in Euro	Arbeitsstand
Grund- und Oberschule Bannewitz				
Umbau und Sanierung Bestandsgebäude		06/2023 - 08/2026	4.351.494,51 €	
Planungsleistungen LPh 1 - 3	ARGE Winkler+Reinhardt, Helbigsdorf und weitere Planungsunternehmen	06/2023 - 08/2023	143.046,62 €	Entwurfsplanung fertiggestellt
Planungsleistungen LPh 4 - 9	Auf den Punkt Architekten Wiencke Horn GbR, Dresden und weitere Planungsunternehmen	10/2023 - 08/2026	881.596,63 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauüberwachung
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination Baustelle	AtD Arbeitssicherheitstechnischer Dienst Uwe Glöckner, Brand-Erbisdorf	06/2024 - 07/2026	14.395,67 €	SiGe-Koordination baustellenbegleitend
Rohrreinigungs- und Instandsetzungsarbeiten Schmutzwassergrundleitungen	KÖRNER Rohr & Umwelt GmbH, Dresden	05/2024 - 08/2025	22.877,75 €	Rohrreinigung fertiggestellt, Instandsetzungsarbeiten begonnen
Los 0.1 - Baustelleneinrichtung, Miete Sanitär- und Bürocontainer	mobilconcept GmbH, Dresden	10/2024 - 08/2026	25.989,12 €	fertiggestellt, Vorhaltung Bauzeit
Los 0.2 - Herstellung BE-Fläche	Abbruch, Tief- und Staßenbau Hartlepp e.K., Freital	06/2024 - 08/2024	29.697,77 €	fertiggestellt
Los 01 - Erweiterter Rohbau	BAUHAUF GmbH, Coswig	11/2024 - 06/2026	479.077,57 €	Arbeiten begonnen
Los 02 - Gerüstbauarbeiten		03/2025 - 10/2025		Vergabe in Vorbereitung
Los 03 - Dachdeckungs-, Dachabdichtungs-, Klempnerarbeiten		03/2025 - 10/2025		Vergabe in Vorbereitung
Los 04 - Fenster / Außentüren	Tischlerei G. Drogoin GmbH, Krauschwitz	11/2024 - 06/2026	432.033,30 €	Arbeiten begonnen
Los 05 - Innentüren und Trennwandsysteme		01/2025 - 06/2026		Vergabe in Vorbereitung
Los 06 - Fassadenarbeiten		03/2025 - 10/2025		Vergabe in Vorbereitung
Los 07 - Gußasphaltestrich		12/2024 - 06/2026		Ausschreibung
Los 08 - Trockenbauarbeiten	SF-Ausbau GmbH, Freiberg	11/2024 - 06/2026	420.428,76 €	Arbeiten begonnen
Los 09 - Malerarbeiten		03/2025 - 06/2026		Ausschreibung
Los 10 - Fliesenarbeiten		03/2025 - 06/2026		Ausschreibung
Los 11 - Bodenbelagsarbeiten		03/2025 - 06/2026		Ausschreibung
Los 12 - Metallbauarbeiten	NIKRO Radeburg GmbH, Radeburg	11/2024 - 06/2026	46.846,74 €	Auftrag erteilt
Los 20 - Sanitärinstallation	Wolfgang Lehmann H/L/S GmbH, Bad Gottleuba-Berggießhübel	11/2024 - 06/2026	273.247,38 €	Arbeiten begonnen
Los 21 - Heizungsinstallation	Heiko Mayer Haustechnik GmbH, Dippoldiswalde	11/2024 - 06/2026	231.688,92 €	Arbeiten begonnen
Los 22 - Lüftungsinstallation	RLT Lufttechnik Chemnitz GmbH, Chemnitz	12/2024 - 06/2026	564.169,03 €	Arbeiten begonnen
Los 23 - Kälte- und Klimatechnik	AKSA GmbH & Co.KG, Bannewitz	12/2024 - 06/2026	56.541,30 €	Auftrag erteilt
Los 30 - Elektroinstallation	Elektrobau Dresden Ost GmbH, Dresden	11/2024 - 06/2026	479.000,00 €	Arbeiten begonnen
Los 31 - Fernmelde- und Informationstechnik	secura-electronic-gesellschaft mbh, Dresden	11/2024 - 06/2026	242.479,52 €	Arbeiten begonnen
Los 32 - PV-Anlage		03/2025 - 10/2025		Ausschreibung
Los 33 - Blitzschutz- und Erdungsanlage		11/2024 - 10/2025		Ausschreibung
Los 34 - Baustromanlage	Elektrobau Dresden Ost GmbH, Dresden	11/2024 - 08/2026	8.378,43 €	fertiggestellt, Vorhaltung Bauzeit
Los 40 - Geländeflächenbearbeitung				
Rathaus Possendorf				
Sanierung Rathaus Possendorf 2.BA, 3.BA + 4.BA		01/2023 - 06/2025	279.088,82 €	
Planungsleistungen	Roger Nowak Freier Architekt und weitere Planungsunternehmen	01/2023 - 06/2025	279.088,82 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauüberwachung
2. BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss		01/2023 - 09/2023	233.005,84 €	Arbeiten abgeschlossen
3. BA Innenausbau Kellergeschoss		09/2023 - 12/2024	610.684,92 €	Arbeiten abgeschlossen
4. BA Gebäudeertüchtigung und Außenanlagen, Umbau DG		06/2023 - 06/2025	164.337,27 €	
Los 50 - Landschaftsbauarbeiten	Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Freital	07/2024 - 02/2025	164.337,27 €	fertiggestellt, Restarbeiten
Innenausbauarbeiten		02/2025 - 06/2025		Arbeiten begonnen
Los 30 - Elektroinstallation	Elektro Noack GmbH, Pirna	12/2023 - 06/2025		Arbeiten begonnen
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz				
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz		05/2019 - 12/2027	7.971.802,35 €	
Beratungsleistungen	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig	05/2019 - 12/2025	19.627,15 €	Juristische Beratung
Beratungsleistungen	aastrix GmbH, Dresden	05/2019 - 12/2025	34.486,20 €	Technische Beratung
1. Bauabschnitt Ausbau "Weiße Flecken" Gesamtgemeinde	Sachsen GigaBit, Dresden ein Unternehmen der Sachsen Energie"	05/2019 - 04/2025	7.917.689,00 €	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände, Einbau Glasfaser
2. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" Gesamtgemeinde		01/2026 - 12/2027	eigenwirtschaftlich	
3. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" OT Bannewitz	Telekom Deutschland GmbH	06/2021 - 12/2023	eigenwirtschaftlich	fertiggestellt
Straßen- und Wegebau, Straßenanlagen				
Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz, 1. BA + 2.BA		01/2021 - 09/2025	70.034,05 €	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH, Dresden	01/2021 - 09/2025	70.034,05 €	Ausführungsplanung/ Ausschreibung 2. BA, Teil 2
Verkehrswegebau, Entwässerungskanalarbeiten 2. BA, Teil 2		03/2025 - 09/2025		Vergabe in Vorbereitung
Umgestaltung und Instandsetzung Pulverweg		02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	IngenieurBüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde	02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	1. BA fertiggestellt Ausführungsplanung/ Ausschreibung 2. BA
Straßenbau 2. BA		03/2025 - 07/2025		Ausschreibung
Instandsetzung Gewölbebrücke Marktsteg		06/2019 - 09/2024	567.063,16 €	
Planungsleistungen	Ingenieurbüro May, Chemnitz	06/2019 - 09/2024	49.481,43 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauüberwachung
Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrswegebau	Bauunternehmung Hartmann, Rechenberg-Bienenmühle	02/2024 - 09/2024	517.581,73 €	fertiggestellt, Restleistungen

Über Baumaßnahmen des Bannewitzer Abwasserbetriebes, anderer Versorgungsträger sowie Kleinmaßnahmen informiert der tagaktuelle Baustellenkalender auf unserer Homepage.

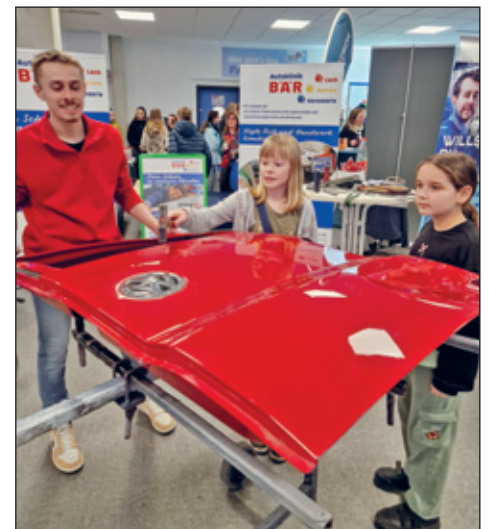
Erfolgreiche 1. Ausbildungsmesse an der Oberschule Bannewitz

Die Grund- und Oberschule Bannewitz und die Gemeindeverwaltung Bannewitz freuen sich, den erfolgreichen Abschluss ihrer ersten Ausbildungsmesse bekannt zu geben. Die Veranstaltung fand am Donnerstag, dem 06.02.2025 statt und zog insgesamt 24 Aussteller aus verschiedenen Branchen an. Die Messe bot Schülern und Eltern die Möglichkeit, sich umfassend über Ausbildungsberufe, Praktika und Karrieremöglichkeiten zu

informieren. Die regionalen Aussteller repräsentierten verschiedenste Branchen, darunter Gesundheits- und Verwaltungsbereiche, sowie klassische Handwerksbereiche wie Dachdeckerei, Metallbau oder Elektronik. Neben einem Stempelmarathon bei der Gemeinde Bannewitz präsentierte die Firmen sehr viele Mitmachangebote, wie beispielsweise: Schweißen, Schieferschlagen, Karosseriebearbeitung oder Metallbiegen. Zwischen diesen

und noch viel mehr Angeboten konnten Jung und Alt sich einen bleibenden Eindruck über Ihren eventuell zukünftigen Job einholen. Die Gemeinde plant die Ausbildungsmesse zu einer jährlichen Veranstaltung zu machen, um weiterhin eine Brücke zwischen Schülern und potenziellen Arbeitgebern aus der Region zu schaffen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Frau Lorenz, Gewerbe@bannewitz.de



Neue Bannewitzer Ortswehrleitung berufen

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2025 konnte Bürgermeister Heiko Wersig nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates die Berufungsurkunden an den neuen Bannewitzer Ortswehrleiter Patrick Börnert sowie seine beiden Stellvertreter Billy Händel und Robin Kirsten übergeben. Die Wahl der neuen Ortswehrleitung fand bereits am 12.12.2024 im Bannewitzer Gerätehaus statt. Der Bürgermeister wünschte viel Erfolg bei der verantwortungsvollen Tätigkeit sowie eine gute Zusammenarbeit mit dem Rathaus und dankte der vorherigen Ortswehrleitung, die nach dem Ablauf der regulären Wahlperiode sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatte.



Jährliches Treffen mit unseren Tagesmüttern



Wie bereits in den vorangegangenen Jahren, trafen sich auch in diesem Jahr die Bannewitzer Tagesmütter mit dem Bürgermeister Herrn Wersig, um über aktuelle Belange der Kindertagespflege zu sprechen. Diesmal auch dabei, die Fachberaterin für Kindertagespflege des Landratsamtes, Frau Wittig.

Bereits seit 2002 bietet die Gemeinde Bannewitz die Kindertagespflege als Alternative zur Betreuung der Krippenkinder an. In unserer Gemeinde arbeiten vier selbstständige Tagesmütter nach dem Modell „4+1“. Vier Plätze können dabei dauerhaft durch Kinder belegt werden, ein fünfter Platz wird für die Vertretung freigehalten. So können Ausfallzeiten anderer Tagesmütter abgedeckt werden.

Wenn wir Ihr Interesse an einem Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter geweckt haben, können Sie gern Kontakt zu diesen aufnehmen. Auch eine Besichtigung ist nach Rücksprache möglich. Weitere Informationen finden Sie in unserem Elternportal.

Jahresbericht der Schiedsstelle Bannewitz 2024



Im Jahr 2024 hat die Schiedsstelle Bannewitz ihre Aufgaben im Bereich der Streitbeilegung und Konfliktlösung weiterhin mit dem Ziel wahrgenommen, eine schnelle und unbürokratische Lösung von Streitigkeiten zu fördern. Die Schiedsstelle bietet den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde eine kostengünstige Alternative zum gerichtlichen Verfahren und trägt dazu bei Konflikte auf friedliche Weise zu lösen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 5 Fälle bearbeitet. Ein Schlichtungsverfahren wurde erfolgreich durchgeführt. Dabei handelte es sich um einen Konflikt zwischen zwei Parteien, bei dem durch die Schiedsstelle eine Einigung erzielt werden konnte. Zusätzlich wurden 4 Fälle von „Tür- und Angelfällen“ bear-

beitet. In diesen Fällen handelte es sich um kleinere Streitigkeiten. Alle Beteiligten wurden angehört, und auch hier konnten Lösungen gefunden werden, die für alle Seiten zufriedenstellend ...

Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
Herr Gunar Griepentrog
Kontakt:
Ortschaftsrat_Bannewitz@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
Herr Egbert Pötzschke
Kontakt: or.possendorf@mailbox.org
- **Ortsvorsteher Rippien**
Herr Mirco Synde
Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**
Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Sabine Pelz
E-Mail: sabine.pelz@gruene-soe.de
- **CDU**
Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **Freie Sachsen**
Herr Ronny Reiche
E-Mail: FS-bannewitz@gmx.de
- **FWB**
Herr Gunar Griepentrog
E-Mail:
info@fw-bannewitz.de
- **WFÜRB**
Herr Dr. Matthias Voigt
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	0351/40016-21
	0351/40016-22
Polizeistandort Freital	0351/647260
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/6370
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Wohnungsangebote:
2-Raum Wohnung in Possendorf
ab sofort zu vermieten
Stellplatz:
1 PKW-Stellplatz in Goppeln
ab sofort zu vermieten
1 PKW-Stellplatz in Goppeln
ab sofort zu vermieten

Kontakt: Gemeindeverwaltung
 Bannewitz, z. Hd. Frau Nitsche
 Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
 Tel.: 035206 204 61 oder
 E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr)	Erschei- nungstag
März	Mi 12.03.2025	21.03.2025
April	Di 15.04.2025	25.04.2025
Mai	Mi 14.05.2025	23.05.2025
Juni	Mi 11.06.2025	20.06.2025
Juli	Mi 09.07.2025	18.07.2025
August	Mi 13.08.2025	22.08.2025
September	Mi 10.09.2025	19.09.2025
Oktober	Mi 15.10.2025	24.10.2025
November	Di 11.11.2025	21.11.2025
November	Mi 26.11.2025	05.12.2025
Dezember	Mi 10.12.2025	19.12.2025

waren. Die Schlichtungsverfahren führten zu einer Einigung, die den Parteien eine gerichtliche Auseinandersetzung ersparte.

Die Schiedsstelle Bannewitz möchte auch im Jahr 2025 erfolgreich zur Konfliktlösung beitragen und weiterhin als neutraler und kompetenter Ansprechpartner für Streitigkeiten in der Gemeinde agieren.

Friedensrichterin *Diana Claudius*, stellv. Friedensrichter *Christian Claudius*

Bürgermeister unterwegs in der Gemeinde

Bäckerei Göhler wieder geöffnet

Am 6. Februar hat die Bäckerei Göhler in Possendorf nach Krankheit wieder geöffnet und Bürgermeister Heiko Wersig gratulierte am Eröffnungstag mit einem Blumenstrauß. Die Bäckerei hat aktuell von donnerstags bis sonntags geöffnet und wird ausschließlich am Standort der Hauptstraße 31 wieder die Kundschaft mit frischen Backwaren und leckerem Kuchen versorgen.



Pizzeria in Bannewitz eröffnet

Am 1. Februar hat die Pizzeria SADEQ im Bannewitzer Ortszentrum in den Räumlichkeiten der ehemaligen Fleischerei Schneider eröffnet. Bürgermeister Heiko Wersig gratulierte am Dienstag zur Eröffnung und freute sich, dass nun auch italienische Gerichte in Bannewitz angeboten werden. Von klassischen Pasta-Variationen über köstliche Pizzen bis hin zu Antipasti – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.



Bannewitz – ein Mitglied in der Region der Lebensretter Region Dresden – Eibland



Der plötzliche Herztod ist mit mehr als 50.000 Fällen pro Jahr eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Der Notfall: Bewusstlosigkeit, Atemstillstand und fehlender Puls treten plötzlich auf und führen zum Tod, obwohl oft Personen, die helfen könnten, in der Nähe sind. Ein Überleben nach Herz- Kreislaufstillstand ist nur möglich, wenn innerhalb der ersten Minuten mit der Herdruckmassage begonnen und bei Kammerflimmern ein Defibrillator eingesetzt wird. Ungefähr ein Viertel der Menschen mit einem außerklinischen Herz-Kreislaufstillstand kann vom Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED) profitieren. Wissenschaftliche Untersuchungen konnten zeigen, dass die Überlebenschancen dieser Betroffenen sogar auf über 75 Prozent steigen, wenn innerhalb von drei Minuten nach Eintritt des Herzkammerflimmerns eine Defibrillation durchgeführt wird - also noch deutlich bevor der Rettungsdienst eintreffen kann. Die Region der Lebensretter ist auf den bundesweiten Betrieb ausgelegt.



Alle im System registrierten Ersthelfer werden in allen Leitstellenbereichen, die an das System angeschlossen sind, alarmiert. Sie retten überall Leben - in ihrer Freizeit, im Urlaub oder auf dem Weg zur Arbeit. Von diesem großen Helferpool profitieren alle beteiligten Städte und Gemeinden. Der Region der Lebensretter beizutreten, entstammt einer gemeinsamen Idee des Feuerwehrvereins e.V. Bannewitz, dem Ortschaftsrat Bannewitz sowie der Gemeindeverwaltung und wird jetzt in die Tat umgesetzt!

Das erste AED wird noch im Februar am Gerätehaus der Feuerwehr in Bannewitz angebracht. Wir streben an, dass im gesamten Gebiet unserer Gemeinde noch mehr Defibrillatoren installiert werden, die rund um die Uhr öffentlich zugänglich sind.

„Gemeinsam Leben retten“ - Nur wer rechtzeitig Hilfe bei einem Herz-Kreislaufstillstand bekommt, hat eine echte Chance zu überleben - mit der Ersthelfer-App zur Lebensrettung

Das App-basierte System "Region der Lebensretter" gibt es seit 2018. Damit können Rettungsleitstellen registrierte Ersthelfende über Smartphone in der unmittelbaren Nähe des Notfalls orten und alarmieren. Mit diesem Netzwerk von Lebensrettern gewinnen die Patientinnen und Patienten bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand entscheidende Minuten.

Über die Lebensretter-App alarmier die Leitstelle in Dresden nur medizinisch geschulte Ersthelfende, die im System registriert sind und deren fachliche Qualifikation von Regionen- und Organisationsadministratoren geprüft ist.

Berechtigte Personen sind Ersthelfende ab 18 Jahren mit medizinischer Qualifikation.

Mindestqualifikation: Um eine qualitativ hochwertige und leitliniengerechte Reanimation zu gewährleisten ist neben einer Grundqualifikation in BLS (Basic Life Support) regelmäßiges Training notwendig. Organisiert wird das zukünftig über den Feuerwehrverein Bannewitz e.V.. Geeignet sind alle

- Präklinischen Qualifikationen mit fortlaufender Rezertifizierung in BLS/ALS (z.B. Sanitätshelfer)
- Mitarbeitende aus Gesundheitsberufen und Kliniken mit klinischen Qualifikationen mit fortlaufender Rezertifizierung in BLS/ALS (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger)
- Berufsgruppen ohne notfallmedizinische Fachqualifikation, die zusätzlich die Grundqualifikation erworben haben (z.B. BLS Kurs von ERC oder AHA), darunter Feuerwehr, Polizei, THW, Bundeswehr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder konnten wir Sie sogar zum Mitmachen inspirieren? Nähe Informationen erfahren Sie unter: System/Region der Lebensretter e.V. oder richten Sie einfach Ihre Fragen an uns: rathaus@bannewitz.de.



Neue Schulsozialarbeiterin in der Oberschule Bannewitz



Die neue Schulsozialarbeiterin Venessa Endler wurde von Bürgermeister Heiko Wersig im Beisein des Oberschulleiters Marcus Hanisch offiziell begrüßt. Der Pro Jugend e. V. ist der Träger der Schulsozialarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde Bannewitz. Gemeinsam mit Franziska Ungermann-Sawall und Sarah Kühn bilden sie das Team für die Jugendlichen in unserer Gemeinde.



Vanessa Endler

 Dr.-Friedrichs-Straße 27
01744 Dippoldiswalde
  01525 9490388
 03504 611543
  Schulsozialarbeit_OS_Bannewitz
 pro_jugend_ev
  Vanessa ProJugend
 www.projugendev.de
  schuso.bannewitz@projugendev.de

Aktuelles aus dem Bauhof

Bauhof in der Baumpflege im Einsatz

Unser Bauhof ist aktuell im gesamten Gemeindegebiet in der Baumpflege im Einsatz.

Dafür wird in den beiden Winterferienwochen eine Hebebühne angemietet, um notwendige Verschnittarbeiten auch in luftiger Höhe durchzuführen.

Außerdem wurden insgesamt 22 neue Bäume an verschiedenen Standorten neu gepflanzt.

Bauhof



Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz
 Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig •
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig •
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen •
 Redaktion: Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. •
 Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

HÖR' GENAU HIN!
 TELEFONBETRUG kann jeden treffen.

»Danke, dass wir drüber gesprochen haben, wie ich Telefonbetrug erkenne.«

RENATE, 84
 SOPHIE, 27

Wie Sie sich und andere schützen können: www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug





Bannewitzer Abwasserbetrieb informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

auch Sie können helfen, **Betriebsstörungen im Kanalsystem zu vermeiden**. Wenn Feuchttücher, Wattestäbchen, Tampons, Essensreste in der Toilette entsorgt werden, landet alles in der Kläranlage. Das ist richtig teuer – für alle.

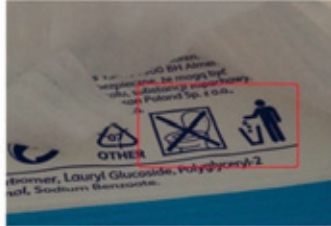
*Bannewitzer
Abwasserbetrieb*

Helfen Sie mit! Entsorgen Sie Müll nicht im Klo. Dies schont die Umwelt und den Geldbeutel.



Verstopfung vermeiden!

Feuchttücher sind saugstark und reißfest. Mit ihren langen Kunststoff-Fasern bilden sie „Zöpfe“ und **verstopfen die Abwasserpumpen** in unseren Pumpwerken. Im schlimmsten Fall kommt es zum Ausfall und Defekt der Pumpen. Verstopfung privater Kanäle können den **Rückstau des Abwassers in Ihre Toilette** zur Folge haben.



Auch in der Kläranlage kommt es zu Störungen im Betriebsablauf. Die Grob- und Feinrechen können die geschmeidigen Tücher nicht ausreichend zurückhalten. Sie gelangen in die Maschinenteile der Kläranlage und können dort Schäden an der Anlage verursachen. Betriebsstörungen, Abnutzungen und kürzere Inspektionszyklen sind die Folge. Dadurch entstehen **unnötig hohe Kosten**.



Umwelt schonen!

Wirkstoffe aus Medikamenten können in der Kläranlage, trotz modernster Technik, nicht vollständig aus dem Abwasser gefiltert werden und **gelangen in unsere Bäche**. Dort können sie in kleinsten Mengen Schäden für Umwelt und Mensch bewirken. Vermeiden Sie deshalb überflüssige Arzneimittel. Prüfen Sie den Bestand Ihrer Hausapotheke, bevor Sie neue Medikamente kaufen und lassen Sie sich über die richtige Packungsgröße beraten. Entsorgen Sie alte Medikamente niemals über die Toilette oder den Ausguss.



Das gehört nicht ins Klo!

Medikamente

Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Restmüll. Fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt. Altmedikamente können auch am Schadstoffmobil oder auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.

Farben, Lösungsmittel und Chemikalien

Bringen Sie diese Flüssigkeiten auf den Wertstoffhof der Region.

Hygieneartikel

Slipenlagen, Binden, Tampons, Wattestäbchen und Co. gehören in den Restmüll. Stellen Sie sich am besten einen kleinen Mülleimer ins Bad, um Hygieneartikel einfach und umweltgerecht zu entsorgen.

Essensreste

Speisereste gehören in den Biomüll. Speiseöl und Fettrückstände wischen Sie am besten mit einem Küchenkrepp aus der Pfanne und entsorgen es im Restmüll. Kleine Mengen Speiseöl füllen Sie bitte in ein verschließbares Gefäß und entsorgen Sie es über den Restmüll. Größere Mengen Speiseöl werden auf Wertstoffhöfen und an Schadstoffmobilen angenommen.



Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 19.02., 05.03., 19.03., 02.04.
Biomüll: 19.02., 26.02., 05.03., 12.03.,
19.03., 26.03. 02.04.
Papier: 05.03., 02.04.
Gelbe Tonne: 19.02., 05.03., 19.03., 02.04.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 19.02., 05.03., 19.03., 02.04.
Biomüll: 19.02., 26.02., 05.03., 12.03.,
19.03., 26.03. 02.04.
Papier: 05.03., 02.04.
Gelbe Tonne: 19.02., 05.03., 19.03., 02.04.

■ Tour 3

**OT Gastritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 19.02., 05.03., 19.03., 02.04.
Biomüll: 18.02., 25.02., 04.03., 11.03.,
18.03., 25.03., 01.04.
Papier: 06.03., 03.04.
Gelbe Tonne: 19.02., 05.03., 19.03., 02.04.

Die Anmeldung von Sperrmüll kann online über www.zaoe.de oder telefonisch über 0351 / 404 040 erfolgen. Die Entsorgung ist zweimal im Jahr mit jeweils max. 3 m³ kostenfrei. Dies gilt auch für Elektroaltgeräte.

Fundbüro Gemeinde Bannewitz

Autoschlüssel Skoda, 16.06.2024, Festwiese Hänichen
Bargeld, 13.06.2024, Bannewitz
Autoschlüssel VW, 25.05.2024, Amselgrund kl. Parkplatz ggü. Amselsee
2 Schlüssel mit beschriftetem Anhänger
01.08.2024, Bannewitz, Carl-Behrens-Str. Höhe Hausnummer 56
Sporttasche schwarz bunt Motiv, 14.08.2024, Bank Bushaltestelle Possendorf Fahrtrichtung Dippoldiswalde
10 Karte - Kampfsporttraining, 06.08.2024, Buswendeplatz Windbergstraße
Schlüssel am Band 4 Stück, 19.08.2024 Haltestelle Boderitzer Str.
In-Ear-Kopfhörer rot, Fa. Sony kabelgebunden, 26.08.2024, Zum Heideberg, Wilmsdorf/Possendorf
blauer Geldbeutel mit Anhänger - Münzgeld, 12.09.2024, Brösgener Weg à Theisewitz
Schlüssel mit Anhänger aus Plüsch s.Oliver, Oktober 2024, Spielplatz in Hänichen
Schlüssel am gelben Band, 21.11.2024 vor Küchenstudio Böhme Bannewitz
Schlüssel mit Anhänger Lego, 23.11.2024, Boderitz, in der Nähe der Rosenstraße
Schlüsseltasche schwarz mit 2 Schlüsseln
20.12.2024, Buswendeplatz Possendorf
Schlüssel mit einem Pumuckel-Anhänger
13.01.2025 ca. 15:40 Uhr, Rosentitzer Straße nach dem Fußballplatz (vor ehemalige alte Schmiede)
3 Stk. Schlüssel am Band - mit 2 x Schlüsselanhänger, 01.02.2025, Spielplatz am Heideberg
Handy schwarz Marke Xiaomi Redmi
14.01.2025 ca. 15:30 Uhr, Eutschützer Str./Ecke Kirchplatz

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-44). Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer Kinder- u. Jugendtelefon Mo-Sa 14 - 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr-19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
09:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00 Uhr-19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr-22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
15:00 Uhr-22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage
08:00 Uhr-22:00 Uhr

Vom 14. bis 21.03.2025 bleibt die Zahnarztpraxis Dr. A. Heinemann geschlossen.

Unsere Vertretung übernimmt in dringenden Schmerzfällen nach telefonischer Absprache die Zahnarztpraxis Maja Eisold, Hauptstr. 73 in Oelsa, Tel. 0351 6470047

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

20.02.2025 Winckelmann-Apotheke -
Wietendorfer Str. 6,
01728 Bannewitz

21.02.2025 Stadt-Apotheke - Dresdner Str. 229,
01705 Freital

22.02.2025	Löwen-Apotheke - Kirchplatz 2, 01744 Dippoldiswalde
23.02.2025	Windberg-Apotheke - Dresdner Str. 209, 01705 Freital
24.02.2025	Dippold-Apotheke - Kirchplatz 1, 01744 Dippoldiswalde
25.02.2025	Central-Apotheke - Dresdner Str. 111, 01705 Freital
26.02.2025	Heide-Apotheke am Krankenhaus - Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde
27.02.2025	Glückauf-Apotheke Freital - Dresdner Str. 58, 01705 Freital
28.02.2025	Liebig-Apotheke - Liebigstr. 23, 01187 Dresden
01.03.2025	Stern-Apotheke Freital - Glück-- Auf-Str. 3, 01705 Freital
02.03.2025	Apotheke am Wilisch - Lungk- witzer Str. 10, 01731 Kreischa
03.03.2025	Bahnhof-Apotheke - Wiener Platz 4, 01069 Dresden
04.03.2025	Panorama-Apotheke - Kohlen- straße 18, 01189 Dresden
05.03.2025	Raben-Apotheke - Nordstr. 1, 01734 Rabenau
06.03.2025	Flora-Apotheke - Bahnhofstr. 3 a, 01774 Klingenberg
07.03.2025	Grund-Apotheke - An der Spinne- rei 8, 01705 Freital
08.03.2025	Berg-Apotheke Possendorf - Hauptstr. 18, 01728 Bannewitz
09.03.2025	Bären-Apotheke Freital e.K. - Dresdner Str. 287, 01705 Freital
10.03.2025	Winckelmann-Apotheke - Wiet- endorfer Str. 6, 01728 Bannewitz
11.03.2025	Stadt-Apotheke - Dresdner Str. 229, 01705 Freital

Tierarztbereitschaft

Seit dem 01.01.2025 wurde durch die Zentralisierung der Notdienste im Kleintierbereich für das gesamte Bundesland eine einheitliche Notrufnummer freigeschaltet.

Über diese Rufnummer **0180 / 584 37 36** wird die nächstgelegene diensthabende Kleintierpraxis erreicht.
Der Anruf kostet 0,14 €/min. aus dem deutschen Festnetz und 0,42 € aus dem Mobilfunknetz.

Eine Übersichtskarte mit den Bereitschaftstierärzten finden Sie auf <https://vetnotdienst.de/home>.
Für Notfälle im Groß- und Nutztierbereich wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.